

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1997)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum Tag des geweihten Lebens 1997

1. Die Feier des *Tages des geweihten Lebens*, der am kommenden 2. Februar zum ersten Mal begangen wird, will der ganzen Kirche helfen, das Zeugnis der Männer und Frauen, die sich für ein Leben der engeren Christuskirche durch die Übernahme der evangelischen Räte entschieden haben, immer mehr wertzuschätzen. Zugleich will er für die Personen des gewählten Lebens Gelegenheit sein, ihre Vorsätze zu erneuern und ihre Hingabe an den Herrn zu verbessern.

Die Sendung des geweihten Lebens in der Gegenwart und Zukunft der Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend betrifft nicht nur diejenigen, denen dieses besondere Charisma geschenkt wurde, sondern alle Christen. In meinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Vita Consecrata*, das im letzten Jahr veröffentlicht wurde, habe ich geschrieben: „Tatsächlich *steht das geweihte Leben* als entscheidendes Element für die Sendung der Kirche *in deren Herz und Mitte*, da es ‚das innerste Wesen der christlichen Berufung offenbart und darstellt‘ und das Streben der ganzen Kirche als Braut nach der Vereinigung mit dem einen Bräutigam zum Ausdruck bringt“ (n. 3). Die Personen des geweihten Lebens möchte ich noch einmal ermuntern, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken und auf die Treue Gottes und die Macht seiner Gnade zu bauen, die fähig ist, immer neue Wunder zu wirken: „Ihr sollt euch nicht nur einer glanzvollen Geschichte erinnern und darüber erzählen, sondern ihr habt *eine*

große Geschichte aufzubauen! Blickt in die Zukunft, in die der Geist euch versetzt, um durch euch noch große Dinge zu vollbringen“ (ebd., 110).

Die Gründe für einen Tag des geweihten Lebens

2. Das Ziel eines solchen Tages ist darum ein dreifaches: *zunächst* entspricht er dem inneren Bedürfnis, den Herrn in noch feierlicher Weise zu preisen und ihm für das große Geschenk des geweihten Lebens zu danken. Denn es bereichert und erfreut die christliche Gemeinschaft mit der Vielfalt seiner Charismen und den Früchten der Erbauung, die aus der Ganzhingabe so vieler an Gottes Reich fließen.

Wir dürfen niemals vergessen, daß das geweihte Leben nicht zuerst Ergebnis menschlicher Anstrengungen ist, sondern Gabe, die von oben kommt, Initiative des Vaters, „der sein Geschöpf mit einer besonderen Liebe und im Hinblick auf eine spezielle Sendung an sich zieht“ (ebd., 17). Dieser Blick seiner bevorzugten Liebe trifft zutiefst das Herz des Gerufenen, welcher sich vom Heiligen Geist bewegt aufmacht, der Spur Christi in einer Form der besonderen Nachfolge durch die Übernahme der evangelischen Räte der Jungfräulichkeit, der Armut und des Gehorsams nachzugehen. Welch wunderbares Geschenk!

„*Was wäre die Welt, wenn es die Ordensleute nicht gäbe?*“, fragte sich zurecht die hl. Teresia (*Buch des Lebens*, Kap. 32, 11). Eine Frage, die uns anstrengt, dem Herrn unentwegt dafür zu danken, daß er mit dieser besonderen Gabe des Geistes seine Kirche auf ihrem schwierigen Weg durch die Welt belebt und ihr beisteht.

3. *Zweitens* will dieser Tag die Kenntnis und die Wertschätzung des geweihten Lebens im ganzen Gottesvolk fördern.

Wie das Konzil hervorhob (vgl. *Lumen gentium*, 44), und wie ich selbst in dem oben genannten Apostolischen Schreiben bekräftigt habe, „ahmt das geweihte Leben ... die Lebensform ‚ausdrücklicher nach und bringt sie in der Kirche ständig zur Darstellung‘, die Jesus, der höchste Geweihte und Gesandte des Vaters für sein Reich und die Jünger, die ihm folgten, bestimmt hat“ (n. 22). Das geweihte Leben ist also in besonderer und lebendiger Weise Erinnerung an das Sohn-Sein Jesu, der den Vater zu seiner einzigen Liebe machte – die Jungfräulichkeit Jesu –, der all seinen Reichtum ausschließlich in ihm findet – seine Armut –, und für den der Wille des Vaters die „Speise“ ist, die ihn nährt (vgl. Joh 4,34) – sein Gehorsam.

Diese Lebensform, die Christus selbst auf sich genommen hat, und die besonders durch die Personen des geweihten Lebens gegenwärtig gesetzt wird, ist von großer Bedeutung für die Kirche, die ja in jedem ihrer Glieder gerufen ist, gleichermaßen nach Gott als ihrem Alles zu trachten und Christus im Licht und in der Kraft des Heiligen Geistes nachzufolgen.

Das Leben der besonderen Weihe an Gott in seinen vielfältigen Ausdrucksformen steht somit im Dienst an der Taufweihe aller Gläubigen. In der Betrachtung der Gabe des geweihten Lebens betrachtet die Kirche ihre innerste Berufung, allein ihrem Herrn zu gehören und in seinen Augen „ohne Flecken, Falten oder andere Fehler; heilig und makellos“ (Ef 5,27) zu sein.

So ist verständlich, warum man dieser Lebensform einen speziellen Tag widmet, der dazu beiträgt, daß alle Glieder des Gottesvolkes eingehender und tiefer über das geweihte Leben nachdenken und seine Lehre aufnehmen.

4. *Der dritte Beweggrund* betrifft direkt die Personen des geweihten Lebens, die eingeladen sind, gemeinsam und in feierlicher Weise die Wundertaten zu feiern, die der Herr an ihnen vollbracht hat, um mit noch klarerem Glaubensblick die Strahlen der göttlichen Schönheit wahrzunehmen, die der Geist ihrer Lebensform verliehen hat, und um sich ihrer unersetzlichen Sendung in der Kirche und in der Welt lebendiger bewußt zu werden.

In eine oft hektische und zerstreute Welt hineingestellt, und manches Mal von drängenden Aufgaben in Beschlag genommen, wird die Feier solch eines jährlichen Gedenktages den Personen des geweihten Lebens auch helfen, zu den Quellen ihrer Berufung zurückzukehren, eine Bilanz ihres eigenen Lebens zu ziehen und die Verpflichtung ihrer Weihe zu bekräftigen. So können sie den Männern und Frauen unserer Zeit in den verschiedenen Lebenslagen mit Freude Zeugnis davon geben, daß der Herr die Liebe ist und fähig, das Herz des Menschen zu erfüllen.

Es ist wirklich dringend notwendig, daß das geweihte Leben sich immer mehr als „von Freude und vom Heiligen Geist erfüllt“ darstellt, schwungvoll die Wege der Sendung geht, und aufgrund des gelebten Zeugnisses an Glaubwürdigkeit gewinnt, denn „der heutige Mensch ... hört lieber auf Zeugen als auf Gelehrte, und wenn er auf Gelehrte hört, dann eben, weil sie Zeugen sind“ (Apostol. Schreiben, *Evangelii nuntiandi*, n. 41).

Am Fest der Darstellung des Herrn

5. Der Tag des geweihten Lebens wird an dem kirchlichen Festtag begangen, der daran erinnert, daß Maria und Joseph im Tempel dargebracht haben, „um ihn dem Herrn zu weihen“ (Lk 2,22).

In dieser Szene des Evangeliums wird das Geheimnis Christi, des Geweihten des Vaters enthüllt, der in die Welt gekommen ist, um den Willen Gottes treu zu erfüllen (vgl.

Hebr. 10,5 – 7). Simeon bezeichnet ihn als „Licht, das die Heiden erleuchtet“ (Lk 2,32) und sagt mit prophetischen Worten das erhabene Opfer Jesu an den Vater und seinen endgültigen Sieg voraus (vgl. Lk 2,32 – 35).

Die Darstellung Jesu im Tempel ist so ein beredtes Bild der Ganzhingabe des eigenen Lebens für diejenigen, die berufen sind, in der Kirche und in der Welt durch die evangelischen Räte „die Wesenszüge Christi – Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam“ (Apostolisches Schreiben *Vita consecrata*, n. 1) sichtbar zu machen.

Mit der Darstellung Christi ist Maria verbunden.

Die jungfräuliche Mutter, die ihren Sohn zum Tempel bringt, um ihn dem Vater zu weihen, ist ein treffendes Bild für die Kirche, die fortfährt, ihre Söhne und Töchter dem himmlischen Vater darzubringen und sie so mit dem einzigen Opfer Christi zu verbinden, das Grund und Vorbild jeder Weihe in der Kirche ist.

Seit einigen Jahrzehnten ist der 2. Februar in der Kirche Roms und in anderen Diözesen für zahlreiche Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens Anlaß, sich gleichsam spontan um den Papst und die Hirten der jeweiligen Diözesen zu scharen, um in Gemeinschaft mit dem ganzen Volk Gottes auf die Gabe und Verpflichtung ihrer Berufung, die Vielfältigkeit der Charismen des geweihten Lebens und ihre spezifische Präsenz in der Gemeinschaft der Gläubigen aufmerksam zu machen.

Es ist mein Wunsch, daß diese Erfahrung sich auf die ganze Kirche ausweitet, damit die Feier des Tages des geweihten Lebens die Personen des geweihten Lebens und die anderen Gläubigen zusammenbringt, um mit der Gottesmutter Maria die Wundertaten zu besingen, die der Herr an so vielen seiner Söhne und Töchter vollbracht hat, und um allen kundzutun, daß alle von Chri-

stus Erlösten dazu bestimmt sind, „ein Volk zu sein, das ihm heilig ist“ (Dt 28,9).

Die erwarteten Früchte für die Sendung der ganzen Kirche

6. Liebe Brüder und Schwestern, während ich die Einrichtung dieses Gedenktages dem mütterlichen Schutz Mariens anempfehle, wünsche ich von Herzen, daß es reiche Frucht für die Heiligkeit und Sendung der Kirche trage. Insbesondere möge er helfen, in der Gemeinschaft der Christen die Wertschätzung für die Berufungen zum geweihten Leben zu vermehren, das Gebet um Berufungen in ihr zu intensivieren und so dazu beitragen, daß in den Jugendlichen und ihren Familien eine Haltung großherziger Bereitschaft reifen kann, diese Gabe anzunehmen. Dies wird dem kirchlichen Leben in seiner Gesamtheit zum Nutzen gereichen und der Neuevangelisierung Kraft geben.

Ich vertraue darauf, daß dieser „Tag“ des Gebets und der Reflektion den *Ortskirchen* hilft, das Geschenk des geweihten Lebens immer mehr zu schätzen und sich an seiner Botschaft zu messen, um das rechte und fruchtbare Gleichgewicht zwischen Aktion und Kontemplation, Gebet und tätiger Nächstenliebe, Engagement im Hier und Jetzt der Geschichte und eschatologischer Erwartung zu finden.

Die Jungfrau Maria, die das hohe Vorrecht hatte, dem Vater seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus als reine und heilige Opfergabe darzubringen, möge dafür sorgen, daß wir immer offen und aufnahmebereit für die großen Werke sind, die Er nicht aufhört, zum Wohl seiner Kirche und der ganzen Menschheit zu vollbringen.

Indem ich den Personen des geweihten Lebens Beständigkeit und Freude an ihrer Berufung wünsche, erteile ich allen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 6. Januar 1997

Johannes Paulus II.

2. Botschaft zum Weltfriedenstag 1997

Die Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1997 ruft der Welt zu: „Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden!“. Die verwundete Welt sehnt sich nach Frieden. Christus ist unser Friede! Es gilt, die Last der Geschichte zu bewältigen. Wahrheit und Gerechtigkeit sind Voraussetzungen der Vergebung. Jesus Christus ist unsere Versöhnung. Die Kirche steht im Dienst der Versöhnung. Die Botschaft endet mit einem Aufruf an jeden Menschen guten Willens:

Ich möchte diese Botschaft, die ich anlässlich des Weltfriedenstages an die Gläubigen und an jeden Menschen guten Willens richte, mit einem Aufruf an jeden einzelnen abschließen, ein Werkzeug des Friedens und der Versöhnung zu werden.

An erster Stelle wende ich mich an euch, meine Brüder im Bischofs- und Priesteramt: Seid ein Spiegel der barmherzigen Liebe Gottes, nicht nur in der Gemeinschaft der Kirche, sondern auch im Bereich der weltlichen Gesellschaft, besonders dort, wo nationalistische oder ethische Kämpfe toben. Laßt trotz möglicher Leiden, die ihr ertragen müßt, nicht eure Herzen vom Haß durchdringen, sondern verkündet freudig das Evangelium Christi, indem ihr durch das Sakrament der Versöhnung die Vergebung Gottes ausspendet.

Euch, liebe Eltern, bitte ich als erste Glaubenserzieher eurer Kinder, ihnen zu helfen, alle als Brüder und Schwestern anzusehen und dem Nächsten ohne Vorurteile vertrauensvoll zu begegnen und ihn anzunehmen. Seid für eure Kinder ein Spiegel der Liebe und Vergebung Gottes, und bemüht euch mit allen Kräften, eine geeinte und solidarische Familie aufzubauen.

Und ihr, liebe Erzieher, die ihr berufen seid, der Jugend die wahren Werte des Lebens zu lehren, indem ihr sie in die ganze komplizierte Geschichte und Kultur der Mensch-

heit einführt, helft den jungen Menschen, auf jeder Ebene die Tugenden der Toleranz, des Verständnisses und der Achtung zu leben, indem ihr ihnen jene als Vorbilder hinstellt, die Baumeister des Friedens und der Versöhnung waren.

Ihr, liebe junge Menschen, die ihr im Herzen große Wünsche hegt, lernt, miteinander in Frieden zu leben, ohne untereinander Barrieren aufzurichten, die euch daran hindern, den Reichtum anderer Kulturen und Traditionen zu teilen. Antwortet auf die Gewalt mit Taten des Friedens, um eine versöhnte, von Menschlichkeit erfüllte Welt aufzubauen.

Ihr Politiker, die ihr dem Gemeinwohl dienen sollt, schließt niemanden aus eurer Sorge aus, kümmert euch besonders um die schwächsten Gruppen der Gesellschaft. Setzt nicht den persönlichen Vorteil an die erste Stelle, indem ihr der Verlockung der Korruption nachgibt, und vor allem: Begegnet auch den schwierigsten Situationen mit den Waffen des Friedens und der Versöhnung.

Euch, die ihr im Bereich der Massenmedien arbeitet, bitte ich, die große Verantwortung wahrzunehmen, die euer Beruf mit sich bringt, und nie Botschaften anzubieten, die den Stempel von Haß, Gewalt und Lüge tragen. Habt immer die Wahrheit und das Wohl des Menschen im Blick, in dessen Dienst die mächtigen Massenmedien gestellt werden müssen.

An euch alle, die ihr an Christus glaubt, richte ich schließlich die Einladung, treu auf dem Weg der Vergebung und Versöhnung weiterzugehen und euch im Gebet anzuschließen, auf daß alle eins seien (vgl. Joh 17,21): Ich fordere euch außerdem auf, dieses unablässige Flehen um Frieden mit Taten der Brüderlichkeit und gegenseitigen Annahme zu begleiten.

An jeden Menschen guten Willens, der den Wunsch hat, unermüdlich mitzuwirken am Aufbau der neuen Zivilisation der Liebe,

wiederhole ich: Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden!

3. Botschaft an die katholische Kirche in China

Liebe Brüder und Schwestern, das liturgische Gedenken an den heiligen Franz-Xaver, den Schutzpatron der Missionen, gibt mir Gelegenheit zusammen mit euch die Eucharistie zu feiern, die ihr die Kirche, die in China ist, in Rom vertrittet.

Zwei Jahrestage als Ansporn für den Sendungsauftrag der Kirche in China

Wie Franz-Xaver, der bei seiner Ankunft vor den Toren Chinas den brennenden Wunsch verspürte, dem chinesischen Volk das Licht des Evangeliums zu bringen, so richtet sich auch heute unser Blick mit den gleichen Gefühlen auf dieses große Land, und wir gedenken gleichsam zweier bedeutender Jahrestage: das siebzigjährige Jubiläum der Weihe der ersten Gruppe chinesischer Bischöfe in Rom durch Papst Pius XI. und das fünfzigjährige Jubiläum der von seinem Nachfolger, Papst Pius XII., gewünschten Errichtung der kirchlichen Hierarchie in China.

Diese beiden Jahrestage wecken in meinem Herzen des Universalen Hirten der Kirche, Gedanken und Wünsche bezüglich der Bedeutung und der heutigen Aufgaben des Bischofsamtes in der Kirche, die in China ist, in vollkommener Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium unter Vorsitz des Petrusnachfolgers. Erlaubt mir, daß ich euch mein Herz öffne, Schwestern und Brüder, die ihr hier anwesend seid, als ob wir eine Konversation mit den Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und zahlreichen Gläubigen, die in Festlandchina leben, halten würden. Es ist eine Meditation mit lauter Stimme, fast ein teilnehmendes Gebet, vor den Augen Christi, des höchsten Priesters, barmherzigen Hirten und Herrn der Geschichte.

Christus ist in der auf Petrus und seinen Nachfolger gegründeten Kirche gegenwärtig

1. Die Worte Jesu: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern ... Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,19 – 20) sind für die Kirche Grund zur Freude und zur Zuversicht: Freude über die Gegenwart des während seines Erdenlebens auferstandenen Herrn und Zuversicht, dank seines Beistands und seiner Leitung auch in schwierigen Zeiten. Diese Worte bestätigen jene, die Jesus als Antwort auf das Glaubensbekenntnis Petri gegeben hat: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen“ (Mt 16,18). Mit diesem Versprechen sichert der Herr den Bestand seiner auf der Person Petrus und seiner Nachfolger gegründeten Kirche.

Treue und Einsatz für die Gemeinschaft kennzeichnen den Weg der Kirche

2. Die Kirche, die in China ist, hat die Frohbotschaft und die Gnadengaben des Heiligen Geistes bereits im 7. Jahrhundert empfangen und später erneut, zur Zeit des Johannes von Montecorvino, dem ersten Erzbischof von Khambalik, dem heutigen Peking; seither hat sie sich immer durch ihre Katholizität und die beispielhafte Treue zum Römischen Papst ausgezeichnet. Die chinesischen Katholiken haben sich in Gemeinschaft mit der auf der ganzen Welt verstreuten Kirche durch ihre Treue zu Christus, zum Papst und zur Realität einer universalen, als Völkerfamilie vereinten Kirche ausgezeichnet. Diese Tradition hat die Kirche, die in China ist, zu einer wertvollen Perle der katholischen Kirche gemacht, aufgrund des Zeugnisses, das Generationen von Hirten und Gläubigen abgelegt haben, die für Christus ihr Leben hingaben, und entsprechend dem Gleichnis des Evangeliums Salz, Licht und Sauerteig der Gesellschaft geworden sind.

Auch in den schwierigsten Zeiten schwand die Treue der katholischen Kirche in China nicht. Hirten und Gläubige, haben als Jünger Christi und loyale Bürger ihres Heimat-

landes die Gewähr für Wahrheit und des Lebens immer auf die konkreten Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri, dem Bischof von Rom und Hirten der ganzen Kirche übertragen.

Auch heute sind alle chinesischen Katholiken berufen, dem empfangenen und weitergegebenen Glauben treu zu bleiben und den Anschauungen einer Kirche nicht nachzugeben, die weder dem Willen des Herrn Jesus und dem katholischen Glauben, noch den Gefühlen und der Überzeugung der großen Mehrheit der chinesischen Katholiken entsprechen. Dies würde eine Teilung hervorrufen, die nur Verwirrung erzeugt, und sowohl dem Glauben selbst als auch dem Beitrag, den die Gläubigen ihrem Heimatland als Stifter des Friedens und der gesellschaftlichen Entwicklung leisten können, Schaden zufügen.

Der Bischof ist erster Zeuge des Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft

3. Ich weiß, daß die Kirche, die in der Volksrepublik China ist, auch angesichts des Leides und der Eigenheit ihrer Geschichte, wahrhaft katholisch sein möchte. Deshalb wird sie die Einheit mit Christus, dem Petrusnachfolger, und der ganzen universalen Kirche bewahren müssen, auch und insbesondere im Amt der Bischöfe in der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl. Dies ist eine Glaubenswahrheit, die seit der *Plantatio Ecclesiae* in diesem Land weitgehend in der chinesischen Tradition gelebt wurde: Johannes von Montecorvino wurde in der Tat von anderen, vom Papst mit dem Apostolischen Mandat zur Bischofsweihe entsandten Bischöfen, zum ersten Bischof der katholischen Kirche in China geweiht.

Durch seine Weihe empfängt der Bischof in der Tat die Gnade und die Verantwortung seines Hirtenamtes. Er muß also Hirte sein; er muß menschliche, sittliche und geistliche Qualitäten besitzen, die ihn zum Vorbild der Herde machen, die Christus ihm anvertraut. Die tausendjährige Tradition und die konstante Disziplin der Kirche bedurften

immer dieser Eigenschaften. Er muß der erste Zeuge des Glaubens sein, zu dem er sich bekennt, und den er predigt, bis hin zum „Blutvergießen“, wie dies die Apostel taten, und wie dies andere Hirten im Laufe der Jahrhunderte in vielen Ländern und auch in China getan haben.

Der Bischof ist berufen, sein Hirtenamt in der hierarchischen Gemeinschaft auszuführen: dies bedeutet eine Gemeinschaft, die er aufgrund seiner Bischofsweihe und seiner Zugehörigkeit zum Bischofskollegium in Gemeinschaft mit dem Petrusnachfolger klar zum Ausdruck bringen und leben muß. Dies ist auch notwendig, damit Priester und Gläubige in ihren Hirten die Bischöfe der einen Kirche Gottes sehen.

Die Heranbildung der Evangelisatoren als besonderer Einsatz für die vollkommene Gemeinschaft und die sichtbare Einheit mit Blick auf das Jubeljahr

4. Ihr, liebe Brüder im Bischofsamt, die ihr mit Mut und apostolischer Hingabe die katholischen Gemeinschaften in China leitet, seid heute in besonderer Weise berufen, eine vollkommene Versöhnung unter allen Gläubigen auszudrücken und zu fördern. Ihr seid die Männer der Gemeinschaft: eine vollkommene Gemeinschaft mit Gott, die im Gebet und im Leben zum Ausdruck kommt; eine klare Gemeinschaft mit der gesamten universalen Kirche, mit dem Bischofskollegium und seinem Oberhaupt. Ihr werdet im Herzen die Leidenschaft für die Einheit der Kirche tragen und dadurch mit Bescheidenheit und Liebe zur Versöhnung unter allen, Hirten und Gläubigen, beitragen.

Dies wird in dem Maße möglich sein, in dem es euch gelingt, einen Dialog in der Wahrheit und in der Liebe auch mit denjenigen aufzubauen, die sich aufgrund großer und anhaltender Schwierigkeiten – in gewisser Hinsicht – von der Fülle der katholischen Wahrheit entfernt haben. Das Gebet Jesu wird euer Gebet sein: „Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sol-

len auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“ (Joh 17,21).

An euch Bischöfen, die ihr als Vikare und Legaten Christi, in vollkommenerer Freiheit und Unabhängigkeit von jeglicher örtlichen Autorität, die euch anvertrauten Ortskirchen tragt, wird es liegen, angemessene Initiativen zu ergreifen, um eure Herde geistlich auf die Feier des Jubeljahres 2000 vorzubereiten. Könnte nicht diese intensive Arbeit für die vollkommene Gemeinschaft und die sichtbare Einheit unser und euer besonderes Geschenk an Christus, den Herrn, im Hinblick auf das Jubeljahr und seine besondere Ausstrahlung sein?

Um auf dem Weg hin zur Fülle der Einheit voranzuschreiten und die Zukunft der katholischen Kirche in China zu sichern, wird es eine der wichtigsten Aufgaben des Bischofsamtes sein, eine angemessene und ernsthafte Heranbildung der Priesteramtskandidaten zu gewähren. Denn von einer wahren theologischen, sittlichen, spirituellen und pastoralen Ausbildung der zukünftigen Priester, entsprechend der Tradition und der Disziplin der Kirche, wird in entscheidendem Maße die Zukunft der christlichen Gemeinschaften abhängen.

Doch heute, mehr denn je, muß nach dem Beispiel dessen, was in anderen Zeiten getan wurde, diese *Ausbildung auch auf Ordensleute und Katechisten* sowie in der Verkündigung des Evangeliums engagierte Laien ausgedehnt werden; auf diese Weise können auch sie ihren Glauben und ihre Hoffnung vor einer Gesellschaft bezeugen, die mutige und überzeugte Zeugnisse von der Weisheit und der Wahrheit des Evangeliums Christi braucht.

Die Eucharistie läßt uns die Glaubens- und Lebensgemeinschaft spüren

5. Durch die Feier der Eucharistie wird die Kirche, auf sehr wirkliche Weise, Leib Christi, wie der hl. Paulus sagt: „Ein Brot ist es. Darum sind wir ein Leib; denn

wir alle haben teil an dem einen Brot“ (1 Kor 10,17). Die Eucharistiefeier und die Gegenwart des Herrn auf jedem Altar, macht uns wahrhaft zu einem Leib; sie hebt die Entfernung auf, damit wir uns in vollkommenerer Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit den anderen fühlen können; und sie bringt das wahre Wesen der Kirche zum Ausdruck, die durch dasselbe Wort, das gleiche Gebet und die eine Eucharistie vereint ist.

Diese innige Gemeinschaft und sakramentale Einheit bedarf auch der Gemeinschaft im selben Glauben und in der Liebe, die alle Glieder der katholischen Kirche vereint. Wie könnte man sich nicht an das Erfordernis der kirchlichen Gemeinschaft erinnern, die auch im Gebet, mit dem die Eucharistie gefeiert wird, zum Ausdruck kommt? Es gibt keine vollkommene Gemeinschaft in der Eucharistie ohne das vollkommene Bekenntnis zu Einheit des Glaubens jedes einzelnen Bischofs mit dem Papst und aller Priester mit dem Papst und ihrem legitimen Hirten, in der Gemeinschaft mit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

„Wir wollen uns von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten“

6. Es ist für mich Grund zur Zuversicht, was auch durch zahlreiche aus euren Gemeinschaften kommende Nachrichten bestätigt wird, daß der Heilige Geist, der in der Kirche immer gegenwärtig ist, die chinesischen Katholiken fortwährend mit seinen Gnadengaben beschenkt und sie ermutigt, sich der Hoffnung zu öffnen und, entsprechend dem obersten Gebot des Evangeliums, nämlich der Nächstenliebe, zu handeln, im Gebet und im Vertrauen auf die Vorsehung, was den Zeitpunkt der vollkommenen Offenbarung der Wahrheit der Dinge anbelangt.

Ich fordere euch also mit dem Apostel Paulus auf, zusammen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zu errichten und diese seine Worte als Pro-

gramm des Lebens in die Praxis umzusetzen: „Ich ermahne euch, ein Leben zu führen, das des Rufes würdig ist, der an euch erging. Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe und bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alle und in allem ist“ (Eph 4,1 – 6).

Außerdem ermahne ich alle Hirten und Gläubigen Chinas, mit derselben Überzeugung und der Verantwortung und Zuversicht, die ich aus dem von Christus empfangenen Apostolischen Auftrag schöpfe, mutig und ohne Angst das wahre Bekenntnis des katholischen Glaubens auszusprechen, und sich „von der Liebe geleitet an die Wahrheit“ zu halten (Eph 4,15).

Der Glaube ist für die Katholiken Ansporn zum Einsatz für die Entwicklung des Landes

7. Die Zivilbehörden der Volksrepublik China seien beruhigt. Ein Jünger Christi kann seinen Glauben in jeder politischen Ordnung leben, vorausgesetzt, daß ihm das Recht zuerkannt wird, sich so zu verhalten, wie es sein Gewissen und sein Glaube vorschreiben. Deshalb wiederhole ich den Regierenden, wie ich schon oft zu anderen gesagt habe, daß sie keine Angst weder vor Gott noch vor seiner Kirche haben brauchen. Im Gegenteil, ich bitte sie ehrerbietig darum, daß, unter Gewährung der wahren Freiheit, die Grundrecht jedes Mannes und jeder Frau ist, auch die Christgläubigen in immer größerem Maße ihre Energie und ihre Talente für die Entwicklung des Landes einsetzen dürfen. Die chinesische Nation spielt eine wichtige Rolle innerhalb der Gemeinschaft der Nationen. Die Katholiken werden einen bedeutenden Beitrag dazu leisten können und sie werden es mit Eifer und Hingabe tun.

Die Begegnung mit den chinesischen Katholiken, ein brennender Wunsch

8. Liebe Brüder und Schwestern, ich wollte euch meine Liebe und meine Fürsorge für die Kirche, die in China ist, zum Ausdruck bringen. Es ist eine apostolische Fürsorge, voll der Hoffnung auf das Wirken des Heiligen Geistes in den Herzen und voll der Zuversicht auf die Treue zu Christus, dem Herrn und seinem Evangelium, zu der sich die chinesischen Katholiken bekennen und immer mehr bekennen müssen.

Die Kirche in Rom, die in der Liebe allen auf der Welt verstreuten katholischen Ortskirchen, die von ihren Hirten geleitet werden, vorsteht, ist bei euch im Gebet, chinesische Bischöfe und Gläubige. Sie verfolgt mit Wohlwollen eure Geschichte und wünscht, daß der Zeitpunkt der vollkommenen und totalen sichtbaren Gemeinschaft aller Hirten und Gläubigen mit dem Papst kommen wird. Gleichsam wie die Welt die chinesische Nation, ihre Kultur und ihren Unternehmungsgeist bewundert, wartet die Kirche auch darauf, daß sie das Zeugnis des Glaubens der chinesischen Katholiken und ihren Beitrag zur Verkündigung und zum Zeugnis des Evangeliums an der Schwelle zum dritten Jahrtausend verwirklicht sehen kann.

„Jesus ist derselbe, gestern, heute und in Ewigkeit!“ (Heb 13,8). Bald werden wir im Jahr 2000 der christlichen Zeit das Große Jubiläum der Geburt Christi feiern, und der Papst blickt mit Zuversicht und Wohlwollen auf China und auf die Kirche, die in China ist und hegt den Wunsch, den chinesischen Katholiken persönlich begegnen zu können, um mit demselben Glauben und derselben Liebe dem Vater Dank sagen zu können, wenn es Ihm gefallen wird.

Ich vertraue diesen Wunsch der Jungfrau Maria an, die von den chinesischen Katholiken als Mutter und Königin so sehr verehrt und angefleht wird.

„Der Gott des Friedens mache euch tüchtig in allem Guten, damit ihr seinen Willen tut. Er bewirke in uns, was ihm gefällt, durch Jesus Christus, dem die Ehre sei in alle Ewigkeit. Amen“ (Heb 13,21) (Internationaler Fidesdienst Nr. 4023, ND 578 – 583).

4. Botschaft an die Erzdiözese Mailand

Zum Todestag des hl. Ambrosius vor 1600 Jahren hat Papst Johannes Paul II. einen umfangreichen Apostolischen Brief an den Erzbischof und die Gläubigen des Erzbistums Mailand gerichtet. In dem Schreiben würdigt der Heilige Vater die Bedeutung des hl. Ambrosius für die Kirche, für die Reinheit der kirchlichen Lehre und für die Lehren, die der Heilige Kirchenlehrer für das christliche Leben gibt (L'Osservatore Romano n. 280 v. 6. 12. 96).

5. Botschaft zum 34. Weltgebetstag um geistliche Berufe

1. Der nächste Weltgebetstag um geistliche Berufe steht im Kontext der unmittelbaren Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000. Bekanntlich wird das Jahr 1997 der Reflexion über das Geheimnis Christi, des Wortes des Vaters, das für uns Mensch geworden ist, gewidmet sein. Diese Reflexion muß mit Hilfe einer noch lebendigeren Vertrautheit mit dem Wort Gottes geschehen (vgl. *Tertio millennio adveniente*, 40).

Wie sollte man sich da nicht der willkommenen Gelegenheit einer noch aufmerksamen Untersuchung des biblischen Gehalts auch im Blick auf das Thema der Berufung zur persönlichen Ganzhingabe an den Dienst für das Himmelreich bewußt werden? Deshalb ist es mein ausdrücklicher Wunsch, daß anläßlich des nächsten Weltgebetstages mit erneutem Einsatz darüber nachgedacht werde, wie eine geeignete biblische Katechese auf eine noch zutreffendere Berufungspastoral hin angelegt werden könnte.

Das Wort Gottes enthüllt den tiefen Sinn aller Dinge und gibt dem Menschen die Sicherheit der Unterscheidung und Orientierung bei den Entscheidungen, die im tagtäglichen Leben zu treffen sind. Indem die biblische Offenbarung die Lebensumstände der verschiedenen Persönlichkeiten erkennen läßt, denen Gott einen besonderen Auftrag für sein Volk erteilt hat, ist sie im Bereich der Berufungspastoral ferner in der Lage, den Stil und die Merkmale jenes Rufes besser zu verstehen, den Er an die Männer und Frauen aller Zeiten richtet.

Der kommende Weltgebetstag am 20. April 1997 gewinnt darüber hinaus eine besondere kirchliche Bedeutung, weil er beinahe mit dem „Kongreß über die Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben in Europa“ zusammenfällt. Den Veranstaltern dieser Versammlung, die in Rom stattfinden wird und eine vertiefte Arbeit der Bestandsaufnahme und der Werbung für geistliche Berufe leisten möchte, darf ich schon jetzt meine geistliche Nähe und meine herzlichsten Segenswünsche aussprechen. Ich lade alle ein, durch ihr Gebet ein solch wichtiges Ereignis zu unterstützen, dessen Früchte sich gewiß nicht nur zum Wohle der kirchlichen Gemeinden Europas, sondern des christlichen Volkes eines jeden Kontinents zeigen werden.

2. Bei der Verwirklichung seines Erlösungsplans hat Gott die Mitarbeit des Menschen gewollt: die Heilige Schrift erzählt die Heilsgeschichte als eine Geschichte der Berufungen, in der sich die Initiative des Herrn und die Antwort des Menschen kreuzen. In der Tat entsteht jede Berufung in der Begegnung zweier Freiheiten, der Freiheit Gottes und der des Menschen. Persönlich durch das Wort Gottes angerufen, stellt der Gerufene sich in seinen Dienst. Und es beginnt so eine Nachfolge, die nicht frei ist von Schwierigkeiten und Versuchungen, die aber zu einer wachsenden Vertrautheit mit Gott führt wie auch zu einer immer bereitwilligeren Verfügbarkeit, seinem Willen zu entsprechen.

In jedem Anruf zu einer Berufung deckt Gott den tiefen Sinn des Wortes auf, das eine fortlaufende Enthüllung seiner Person bis zum Erscheinen Christi, dem letzten Sinn des Lebens, darstellt: „Wer mir nachfolgt, wird nicht in der Finsternis umhergehen, sondern das Licht des Lebens haben“ (Joh 8,12). Christus also, das Wort des Vaters, ist die Ikone, die hilft, die Berufung eines jeden Menschen zu verstehen, seinen Lebensweg zu entdecken und seinem Sendungsauftrag geistliche Fruchtbarkeit zu verleihen.

Bei der persönlichen Lektüre der Bibel wie in der Katechese kommt es darauf an, immer auf den Geist hinzuhören, der den Sinn der Texte erhellt (vgl. 2 Kor 3,6): Er ist es, der das Wort lebendig und immer wieder aktuell macht und gleichzeitig hilft, seine Bedeutung und seine Herausforderungen zu begreifen. „Die Heilige Schrift muß in dem Geist gelesen und ausgelegt werden, in dem sie geschrieben wurde“ (Dogm. Konstitution, *Dei Verbum*, 12).

Die biblische Katechese in einer Perspektive der geistlichen Berufe findet darum in der Weise statt, daß man sich in eine Haltung des gelehrigen Gehorsams gegenüber dem Geist versetzt: nur wer von seinem Licht durchdrungen ist, wird die weitere Entwicklung der Keime der Berufung, die es in der Kirche gibt, fördern können, wie dies die Erfahrung der Gründer und Gründerinnen der Ordenskongregationen und der Institute des geweihten Lebens bezeugt, die so vielen Männern und Frauen geholfen haben, den Ruf des Herrn zu entdecken und anzunehmen.

3. In unserer gegenwärtigen Kultur, speziell in den Gesellschaften mit alter christlicher Tradition, spielt der Dienst am Wort eine Rolle von noch größerer Dringlichkeit und Aktualität. Wie oft schon hatte ich Gelegenheit, daran zu erinnern, daß dies die Zeit der Neuevangelisierung ist, die alle einschließt. In einer immer säkularisierten Welt gilt es, mutig eine erneute „im-

plantatio Ecclesiae“ zu fördern, das heißt eine neue „Einpflanzung von Kirche“, welche die gewöhnlich notwendige Bedingung darstellt, damit die Erfahrung von Berufung möglich wird.

Die in geeigneter Form erteilte Katechese läßt einerseits den Glauben reifen, macht ihn wirkmächtig und zu einer ganz bewußten Tat und leitet andererseits dazu an, die Zeichen des göttlichen Anrufs in den Erfahrungen des Alltags zu lesen. Von großem Nutzen erweist sich ferner die „lectio divina“, die Schriftlesung, die ein privilegierter Ort der Begegnung mit Gott im Hören seines Wortes ist.

Sie wird in vielen Ordensgemeinschaften praktiziert und kann zu Recht gerade all denen vorgeschlagen werden, die das eigene Leben mit dem Plan Gottes in Einklang bringen wollen. Das Hören der göttlichen Offenbarung, das schweigende Meditieren darüber, das betrachtende Gebet und seine Umsetzung in die konkrete Lebenserfahrung stellen den Boden dar, auf dem eine echte Kultur der Berufung blüht und sich entfaltet.

In diesem Lichte gilt es, die Verbindung zwischen Heiliger Schrift und christlicher Gemeinde immer höher zu bewerten. Das Hören auf das Wort der Schrift öffnet dem Worte Gottes das Herz des Menschen und trägt zur Auferbauung der Gemeinde bei, deren Glieder so von innen her ihre Berufung entdecken und zu einer hochherzigen Antwort des Glaubens und der Liebe erzo-gen werden. Nur der Glaubende, der „Jün-ger“ geworden ist, kann „das gute Wort Gottes“ (Hebr 6,5) kosten und auf die Ein-ladung zu einem Leben der besonderen Nachfolge gemäß dem Evangelium antwor-ten.

4. Jede Berufung ist ein persönliches und je eigenes Geschehen, doch ist sie auch ein ge-meinschaftliches und kirchliches Ereignis. Keiner wird berufen, seinen Weg allein zu gehen. Jede Berufung wird vom Herrn als Geschenk für die christliche Gemeinde er-

weckt, die daraus Vorteil und Nutzen ziehen können sollte. Darum ist eine ernsthafte Unterscheidung notwendig, die vom direkt Betroffenen zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinschaft, die ihn auf seinem Berufungsweg begleiten, durchgeführt werden muß.

Meine Gedanken gehen zu Euch, geliebte Brüder im Bischofsamt, die Ihr als Hirten der Kirche die Erstverantwortlichen bei der Förderung geistlicher Berufe seid. Setzt alle Eure Energien ein für den Dienst an den Berufungen. Möge es Euch gelingen, in der Kraft des Geistes Eure Diözesangemeinschaften anzustacheln, das Problem der geistlichen Berufe als ihr ureigenes Problem zu verspüren und sich dabei der kirchlichen Dimension jeder göttlichen Berufung bewußt zu sein.

Die Jugendkatechese möge ausdrücklich auf geistliche Berufe ausgerichtet werden und die jungen Menschen dazu bringen, im Lichte des Wortes Gottes eine mögliche persönliche Berufung und die Schönheit einer Ganzhingabe für die Sache des Himmelreiches zu erkennen. Fördert mutig die Seelsorge für die Berufungen zum Priestertum, zum Leben in einem Männer- oder Frauenorden, zum missionarischen und kontemplativen Leben, damit jene, die tatsächlich berufen sind, das wertvolle Geschenk erkennen mögen, das ihnen der Herr aus einer besonderen Vorliebe heraus machen will (vgl. Mk 10,21).

5. An Euch, liebe Diözesan- und Ordenspriester, geht meine Bitte, Euch mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß unter den Gläubigen die Kenntnis der Heiligen Schrift und die Liebe zu ihr gefördert wird, und Euch stets mit Eifer um eine auf geistliche Berufe ausgerichtete Dimension in der Katechese zu bemühen. Sorgt dafür, daß in den Herzen der jungen Menschen die Wertschätzung für das Hören des Wortes Gottes wachse in der Überzeugung, daß der aus den göttlichen Schriften schöpfen-

de Glaube zur „lebensschaffenden Erinnerung“ des Glaubenden wird.

An die Ordensleute richte ich den dringenden Appell, mit Freude die eigene radikale Weihe an Christus zu bezeugen: laßt Euch unablässig vom Worte Gottes ansprechen, das in Euren Gemeinschaften geteilt und mit Großmut im Dienst an den Brüdern, besonders an den jungen Menschen, gelebt wird. In einem Klima der Liebe und Brüderlichkeit, das vom Wort Gottes erhellt ist, ist es viel leichter, mit Ja auf Gottes Anruf zu antworten.

Ich ermahne ferner die Pfarreien, die Katecheten, die Vereine, die Bewegungen und die im Apostolat engagierten Laien, eine echte Vertrautheit mit der Bibel zu fördern und zu pflegen im Bewußtsein dessen, daß das Hören des Wortes der bevorzugte Weg ist, Berufungen zum Blühen zu bringen. In der pfarrlichen Katechese räume man einer auf geistliche Berufe ausgerichteten Dimension ausreichend Platz ein, etwa auch durch die Bildung von Fördergruppen für geistliche Berufe, genauso wie es im Laufe des liturgischen Jahres biblische, auf eben diesen Zweck abzielende Initiativen des Gebets und der Katechese zu fördern gilt, wobei größter Wert zu legen ist auf den Bereich der Schule und auf geistliche Exerzitienkurse. Man muß den Glauben eines jeden Christen nähren durch die liebevolle Kenntnis des Wortes Gottes, verbunden mit einer Haltung großzügiger Offenheit für das ständige Wirken des Geistes.

6. Doch vor allem möchte ich mich nun an Euch, liebe junge Menschen, wenden: Christus braucht Euch, um seinen Heilsplan zu verwirklichen! Christus braucht Eure jugendliche Kraft und Eure hochherzige Begeisterung für die Verkündigung des Evangeliums! Antwortet auf diesen Appell, indem Ihr Euer Leben Ihm und den Brüdern und Schwestern schenkt. Vertraut Euch Christus an, und Er wird Eure Wünsche und Pläne nicht enttäuschen, sondern sie mit Sinn und Freude erfüllen. Er hat ja

gesagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6).

Öffnet Christus voll Vertrauen Euer Herz! Laßt es zu, daß seine Gegenwart in Euch immer mehr wächst durch das tägliche und anbetende Hinhören auf die Heiligen Schriften, die das Buch des Lebens und der erfüllten Berufungen sind.

7. Geliebte Brüder und Schwestern! Am Ende meiner diesjährigen Botschaft möchte ich alle Gläubigen einladen, vereint mit mir Gebete ohne Unterlaß im Namen dessen zu erheben, der bei Gott alles vermag (vgl. Joh 3,35). Er, der das lebendige Wort des Vaters und unser Anwalt ist, möge für uns eintreten, damit der Kirche viele und heilige Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben geschenkt werden.

Heiliger und fürsorglicher Vater,
Du bist der Herr des Weinbergs und der Ernte
und Du gibst jedem zu seiner Arbeit den gerechten Lohn.
In Deinem liebevollen Plan rufst Du die Menschen,
mit Dir zusammenzuarbeiten für das Heil der Welt.
Wir danken Dir für Jesus Christus,
Dein lebendiges Wort,
das uns erlöst hat von unseren Sünden
und unter uns da ist,
um uns in unserer Armut und Schwäche zu Hilfe zu eilen.
leite die Herde, der Du den Besitz des Himmelreiches versprochen hast.
Sende neue Arbeiter in Deine Ernte und pflanze in die Herzen der Hirten Treue zu Deinem Heilsplan,
Ausdauer in der Berufung und Heiligkeit des Lebens ein.
Jesus Christus,
der Du an den Ufern des Sees von Galiläa die Apostel berufen und sie zum Fundament der Kirche und zu Trägern Deines Evangeliums gemacht hast,

erhalte Dein Volk, das in diesen Tagen der Geschichte unterwegs ist.
Schenke denen, die Du rufst, Mut,
Dir auf dem Weg des Priestertums und des geweihten Lebens zu folgen,
damit sie das Ackerfeld Gottes fruchtbar machen
durch die Weisheit Deines Wortes.
Mach sie zu gelehrigen Werkzeugen Deiner Liebe
im täglichen Dienst an den Schwestern und Brüdern.
Geist der Heiligkeit,
der Du Deine Gaben ausgießest über allen Gläubigen,
besonders aber über denen,
die zu Dienern Christi berufen sind,
hilf den jungen Menschen,
das Faszinierende des göttlichen Rufes zu entdecken.
Lehre sie den unverfälschten Weg des Gebetes,
das sich am Worte Gottes nährt.
Hilf ihnen, die Zeichen der Zeiten zu durchforschen,
damit sie treue Ausdeuter des Evangeliums und Vermittler des Heils seien.
Maria, du Jungfrau des Hörens und des Wortes, das in Deinem Schoß Fleisch geworden ist,
hilf uns, für das Wort des Herrn verfügbar zu sein,
damit es angenommen und meditiert werde und so in unseren Herzen wachse.
Hilf uns, so wie du die Glückseligkeit der Glaubenden zu erfahren
und uns mit unermüdlicher Liebe der Verkündigung des Evangeliums an jene zu widmen,
die nach deinem Sohne suchen.
Gib, daß wir jedem Menschen dienen,
und laß uns wirken gemäß dem gehörten Wort,
damit wir in Treue zu ihm unser Glück darin finden,
es in die Tat umzusetzen.
Amen!

Den Verantwortlichen und allen Förderern und Mitarbeitern in der Berufungspastoral, den jungen Männern und Mädchen, die auf der Suche sind nach dem, was Gottes Wille für sie ist, und allen, die zu einem Leben der besonderen Weihe berufen sind, erteile ich von ganzem Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan am 28. Oktober 1996, dem Fest der Apostel Simon und Judas Taddäus

Johannes Paulus II.

6. Botschaft zum Welttag der Kommunikationsmittel

Das Thema der Botschaft zum 31. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel lautet: „Jesus, den Weg, die Wahrheit und das Leben, bekanntmachen“. Der Papst stellt die Frage: „Gibt es in den herkömmlichen Massenmedien noch einen Platz für Christus? Können wir in den neuen Medien einen Platz für Ihn beanspruchen?“ Der Papst schreibt:

Die Vorbereitung auf das 2000-Jahr-Jubiläum der Geburt Christi ist gewissermaßen zum hermeneutischen Schlüssel dessen geworden, was der Heilige Geist der Kirche und den Kirchen in unserer Zeit zu sagen hat (vgl. *Tertio millennio adveniente* Nr. 23). Den Massenmedien kommt eine bedeutende Rolle zu bei der Verkündigung und Erläuterung dieses Gnadenereignisses an die christliche Gemeinschaft selbst und an die Welt insgesamt.

Derselbe Jesus, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist, ist auch „das Licht der Welt“ – das Licht, das unseren Weg erleuchtet, das Licht, das es uns ermöglicht, die Wahrheit wahrzunehmen, das Licht des Sohnes, der uns hier und dereinst übernatürliches Leben schenkt. Die 2000 Jahre, die seit der Geburt Christi vergangen sind, stellen in Anbetracht der vorrangigen Rolle, die das Christentum in diesen 2000 Jahren ausgeübt hat, für die ganze Mensch-

heit ein außerordentliches Jubiläum dar (vgl. ebd. Nr. 15). Da ist es sicherlich angebracht, daß die Massenmedien diesem Beitrag den schuldigen Tribut zollen.

Vielleicht wäre es eine der edelsten Gaben, die wir Jesus Christus zu seinem 2000. Geburtstag anbieten könnten, daß die Frohbotschaft wenigstens jedem Menschen auf der Welt bekanntgemacht wird – zuallererst durch das lebendige Zeugnis des christlichen Beispiels, aber auch durch die Medien: „Jesus Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben bekanntmachen“. Möge dies das Ziel und die Verpflichtung aller sein, die sich zur Einzigartigkeit Jesu Christi, der Quelle des Lebens und der Wahrheit, bekennen (vgl. Joh 5,26; 10,10.28) und die das Privileg und die Verantwortung haben, in der weiten und einflußreichen Welt der sozialen Kommunikationsmittel zu arbeiten“ (*Internationaler Fidesdienst*, 30. 1. 97, Nr. 4029, ND 42).

7. Schreiben an die Benediktiner

1. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß in diesen Tagen der Äbtekongreß der Benediktinischen Konföderation stattfindet. Meinen herzlichen Gruß richte ich vor allem an Sie, der Sie durch das Vertrauen der Mitbrüder in das Amt des Abprimas der Konföderation berufen wurden, und ich übersende Ihnen für Ihren Dienst, der Sie erwartet, meine Segenswünsche, ist es doch ein Dienst an allen jenen, die der Regel des hl. Patriarchen Benedikt folgen.

Mein Gruß ergeht des weiteren an alle anwesenden Äbte, Prioren und Konventualen sowie ebenso an alle Äbtissinnen und Priorinnen, die hier die Benediktinerinnen vertreten, aber nicht zuletzt auch an alle ehrenwerten Gäste anderer monastischer Traditionen.

Mein ganz besonderes Gedenken gilt schließlich jenen Mönchen, die, von der Liebe Christi beseelt, hierhergekommen

sind, um Zeugnis abzulegen von der monastischen Tradition der Kirchen, die noch nicht in voller Einheit mit der katholischen Kirche stehen.

2. Die Arbeiten des Kongresses zielen ganz besonders auf das Thema der menschlichen, philosophischen, theologischen und monastischen Ausbildung ab, die in den benediktinischen Gemeinschaften geboten wird. Nach der Bischofssynode über das geweihte Leben und seine Mission in Kirche und Welt ist dieses Thema sehr angebracht. In der Tat „hat die Synodenversammlung besondere Aufmerksamkeit der Ausbildung dessen vorbehalten, der die Absicht hat, sich dem Herrn zu weihen“ (*Vita consecrata*, 65), und sie hebt besonders hervor, daß „die ständige Weiterbildung sowohl für die Institute des apostolischen Lebens als auch für die des kontemplativen Lebens eine für die Weihe an Gott wesentliche Forderung ist“ (*ebd.*, 69).

Die Bischofssynode, die den Hirten der Kirche die Möglichkeit einer vertiefteren Reflexion über das monastische Leben geboten hat, führte dazu, daß man in verschiedenen Beiträgen die Werte des Evangeliums besonders hervorhob (vgl. *ebd.*, 6). Um im eigenen Leben solche Werte in die Tat umzusetzen, bemüht sich der Mönch daher um „einen harmonischen Einklang zwischen innerem Leben und Arbeit in der Verpflichtung nach dem Evangelium zur Änderung der Gewohnheiten, zum Gehorsam und zur Beständigkeit und in der eifrigen Hingabe an die Betrachtung des Wortes (*lectio divina*), an die Feier der Liturgie und das Gebet“ (*ebd.*).

3. In der geistlichen Tradition des Mönchtums antworten die Männer und Frauen auf die Berufung Gottes, der sie anhält, eifrige Hörer seines Wortes zu sein, und sie sind bemüht, ihre Fehler zu korrigieren (vgl. *Regula Benedicti*, Prol., 47), indem sie die Werkzeuge der guten Werke anwenden (vgl. *ebd.*, 4,75), um so „zu den höheren Gipfeln der Weisheit und der Tugend zu ge-

langen“ (vgl. *ebd.*, 73,9). Diese Tradition geht auf die ersten Anfänge des monastischen Lebens in Ost und West zurück und bildet das geistige Erbe der Söhne und Töchter des hl. Benedikt, der seine Mönche zur fleißigen Lektüre der Vorträge, Unterweisungen und Lebensbeschreibungen der Väter – nicht zuletzt der Regel „unseres hl. Vaters Basilius“ – aufforderte; denn diese erachtete er als „Werkzeuge der Tugend für gute und gehorsame Mönche“ (vgl. *ebd.*, 73,5).

In dem zitierten Apostolischen Schreiben habe ich das geweihte Leben als „ein Sichtbarwerden der Liebe Gottes in der Welt“ (vgl. Kap. III, Untertitel) beschrieben, denn alle Personen des geweihten Lebens sind „in die Welt gesandt, um das Beispiel Jesu nachzuahmen und seine Sendung fortzusetzen“ (*ebd.*, 72). In der Tat „ist die Sendung für jedes Institut wesentlich, nicht nur für die des tätigen apostolischen Lebens, sondern auch für die des beschaulichen Lebens“ (*ebd.*).

Was erwartet die Kirche von den Benediktinerklöstern? Sie müssen sich als privilegierte Orte christlichen Lebens zeigen: Orte, an denen die authentischen Werte des Evangeliums vorherrschen. Es sind „Schulen für den Dienst des Herrn“ (*Regula Benedicti*, Prol., 45), die einem Leben des Gebetes geweiht sind. Alle Christen sind das Licht der Erde (*Mt* 5,14) und dazu berufen, mit ihrem Lebenszeugnis die Werte des Glaubens aufzuzeigen; aber das Licht wird in dieser Welt sehr leicht verdunkelt oder ignoriert. Das Kloster hingegen, eine christliche Gemeinschaft, die in stabiler Weise sich dem Leben nach dem Evangelium hingibt, strahlt ein intensiveres und beständigeres Licht aus. Es ist ein Licht, das die gesamte Kirche erleuchtet und ihr Zeugnis verstärkt.

Das Kloster ist eine Schule des Gebetes für die Christen, die den Herrn besser kennenlernen wünschen; es ist ein Zeugnis immerwährender Treue, um den Glauben des

Gottesvolkes zu festigen; es ist eine Proklamation der Werte des Geistes für jene Menschen, die den Herrn noch nicht kennen.

4. Heutzutage ist die Kirche ganz besonders sensibel für das ökumenische Anliegen. Auch in dieser Perspektive wird die spezifische Rolle deutlich, welche das Mönchtum an der Schwelle des dritten Jahrtausends zu übernehmen berufen ist. In der Tat ist ja die Bedeutung bekannt, die das Mönchtum innerhalb der orthodoxen Kirche besitzt. Es ist aber auch eine gewisse monastische Fortdauer innerhalb der Gemeinschaften zu unterstreichen, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Ferner kann das Mönchtum einen weiteren wertvollen Beitrag zum interreligiösen Dialog leisten, da auch in einigen nichtchristlichen Religionen bedeutsame Formen monastischen Lebens bekannt sind und praktiziert werden.

Segensreiche Einflüsse wird das Mönchtum nicht zuletzt auch auf die bürgerliche Gesellschaft ausüben, in der durch den rapiden technologischen Fortschritt verursachte Neuerungen aller Art oft Verwirrung und Unruhe stiften. Gerade in diesem Kontext bieten die für die Benediktiner typische *Stabilitas*, der geordnete Ablauf der täglichen Aufgaben und der innere Friede als Frucht der tiefen Gemeinschaft mit Gott, Bezugsmodelle, die imstande sind, Männer und Frauen, die in die Welt von heute versunken sind, anzuziehen, zu erleuchten und zu orientieren. Die Benediktinerklöster werden auf diese Weise weiterhin das sein, was sie im Laufe der Jahrhunderte immer gewesen sind: leuchtende Zentren eines authentischen christlichen Humanismus.

5. In dieser Perspektive wird die unersetzliche Funktion einer ernsthaften spirituellen und lehrmäßigen Ausbildung im Leben des Mönches deutlich. Sie umfaßt die verschiedenen Bereiche im Dasein des Jugendlichen, der sich anschickt, sein Leben Gott zu weihen um des Himmelreiches willen, und sie begleitet ihn dann, wenn auch mit den selbstverständlichen Anpassungen, wäh-

rend der nachfolgenden Phasen des Weges in den Fußstapfen des hl. Benedikt.

Daher war es auch angebracht, daß der Kongreß sein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt der monastischen Erfahrung gerichtet hat, um so zu versuchen, den Aspiranten für ein solches Leben sowie auch jenen Mönchen, die bereits ihre Probe abgelegt haben, den Reichtum der Berufungen, die der Herr an sie gerichtet hat, und der infolgedessen ihnen anvertrauten Sendung immer mehr bewußt zu machen.

Jeden der Kongreßteilnehmer möchte ich an die Aufforderung des hl. Benedikt erinnern, „auf dem Weg der Gebote Gottes in der unaussprechlichen Wonne der Liebe voranzugehen“ (*Regula Benedicti*, Prol., 49), und ich vertraue Maria, der „Regina monachorum“; die Arbeiten des Kongresses und die daraus hervorgehenden Lösungen an.

Ihnen und allen Anwesenden erteile ich als Unterpand himmlischer Gnaden von ganzem Herzen den Apostolischen Segen. Castel Gandolfo, 23. September 1996, Johannes Paul II. (*L'Osservatore Romano* n. 223 v. 28. 9. 96).

8. Christliches Menschenbild und Evolutionstheorien

In einer Botschaft an die Vollversammlung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften sagt Papst Johannes Paul II. u. a. folgendes: Bevor ich zu einigen spezifischeren Betrachtungen über die Fragen des Ursprungs des Lebens und der Evolution übergehe, möchte ich daran erinnern, daß das Lehramt der Kirche sich im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits zu diesen Themen geäußert hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Dokumente zitieren.

In seiner Enzyklika *Humani generis* aus dem Jahr 1950 hatte schon mein Vorgänger, Pius XII., dargelegt, daß die Evolution und das, was der Glaube über den Menschen und seine Berufung lehrt, nicht im Gegen-

satz zueinander stehen unter der Bedingung, daß man einige Fixpunkte nicht aus den Augen verliert (vgl. AAS 42 [1950], S. 575 – 576).

Als ich am 31. Oktober 1992 die Teilnehmer der Vollversammlung Ihrer Akademie empfing, hatte ich meinerseits Gelegenheit, die Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit Galilei auf die Notwendigkeit einer strengen Hermeneutik im Hinblick auf eine korrekte Interpretation des inspirierten Wortes zu lenken. Es gilt, den eigentlichen Sinn der Schrift gut abzugrenzen und unzutreffende Interpretationen wegzulassen, die Dinge in sie hineindeuten, die sie nicht zu sagen beabsichtigt.

Um den Bereich ihrer Zuständigkeit klar abzugrenzen, müssen Exegeten und Theologen sich über die Ergebnisse, zu denen die Naturwissenschaften gelangen, auf dem laufenden halten (vgl. AAS 85 [1993], S. 764 – 772; *Ansprache an die Päpstliche Bibelkommission* am 23. April 1993 [dt. in *O.R.dt.* v. 14. 5. 1993, S. 10 ff.] bei der Vorstellung des Dokuments *Die Interpretation der Bibel in der Kirche*: AAS 85 [1994], S. 232 – 243).

In Anbetracht des wissenschaftlichen Forschungsstandes der Zeit und der Erfordernisse der Theologie betrachtete die Enzyklika *Humani generis* die Lehre vom „Evolutionismus“ als ernstzunehmende Hypothese, die es ebenso wie die gegenteilige Annahme verdiente, genauer untersucht und bedacht zu werden. Pius XII. setzte zwei Bedingungen methodologischer Art hinzu: Man sollte diese Ansicht nicht so übernehmen, als ob es sich um eine gesicherte und bewiesene Lehre handelte und als ob man ganz von der Offenbarung absehen könnte, was die von ihr aufgeworfenen Fragen betrifft. Er nannte ebenfalls die Bedingung, unter der diese Ansicht mit dem christlichen Glauben vereinbar ist, worauf ich noch zurückkommen werde.

Heute, beinahe ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen der Enzyklika, geben

neue Erkenntnisse dazu Anlaß, in der Evolutionstheorie mehr als eine Hypothese zu sehen. Es ist in der Tat bemerkenswert, daß diese Theorie nach einer Reihe von Entdeckungen in unterschiedlichen Wissensgebieten immer mehr von der Forschung akzeptiert wurde. Ein solches unbeabsichtigtes und nicht gesteuertes Übereinstimmen von Forschungsergebnissen stellt schon an sich ein bedeutsames Argument zugunsten dieser Theorie dar.

Welche Tragweite hat eine derartige Theorie? Diese Frage zu erörtern heißt, sich auf das Gebiet der Epistemologie zu begeben. Eine Theorie ist eine meta-wissenschaftliche Erarbeitung, unterschieden von den Beobachtungsergebnissen, aber mit diesen homogen. Durch sie kann ein Komplex voneinander unabhängiger Daten und Fakten in einen Zusammenhang gebracht und interpretiert werden. Die Theorie beweist ihre Gültigkeit in dem Maß, wie sie nachprüfbar ist; sie wird fortwährend am Stand der Tatsachen gemessen. Dort, wo sie für diese nicht mehr Rechenschaft geben kann, beweist sie ihre Grenzen und ihre Unangemessenheit. Dann muß sie überdacht werden.

Die Erarbeitung einer Theorie wie der Evolutionstheorie greift ferner auf gewisse Vorstellungen aus der Naturphilosophie zurück, ohne dabei das Erfordernis der Homogenität mit den Daten der Beobachtung außer acht zu lassen.

Genau genommen muß man eher von Evolutionstheorien sprechen als von der Theorie der Evolution. Diese Vielfalt entspricht einerseits den unterschiedlichen Ansätzen, die vorgeschlagen wurden, um den Mechanismus der Evolution zu erklären. Andererseits entspricht sie der Unterschiedlichkeit der Weltanschauungen, auf die man sich bezieht. So gibt es materialistisch-reduktionistische Lesarten und auch spiritualistische Lesarten der Evolutionstheorie.

AUS DEM BEREICH
DER BEHÖRDEN DES
APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Institute
des gottgeweihten Lebens und
die Gesellschaften des apostoli-
schen Lebens: Symposion über
Säkularinstitute

Ein Symposion über Neuevangelisierung und die Rolle der Säkularinstitute, an dem über 200 Vertreter aus aller Welt teilnahmen, ist am 1. Februar 1997 in Rom zu Ende gegangen. An der Konferenz, die vom Präfekten der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens, Kardinal Eduardo Martinez Somalo, geleitet wurde, nahmen u. a. 100 Bischöfe teil.

Der Anlaß dieses Treffens war der 50. Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika *Provida Mater Ecclesia* von Papst Pius XII. Mit dieser Enzyklika wurde eine neue Form geistlicher Gemeinschaften ins Leben gerufen. Damit haben die Säkularinstitute einen bis heute verbindlichen rechtlichen und theologischen Rahmen bekommen. In einem Grußwort für die Teilnehmer des Symposions hob Papst Johannes Paul II. die besondere Bedeutung der Säkularinstitute für die heutige Zeit hervor. Ihre Aufgabe sei es, lebendige Zeichen der Liebe Christi zu sein.

2. Kongregation für die Glaubens-
lehre: Symposion über den
Primat des Nachfolgers des hl.
Apostels Petrus

Im Januar 1997 führte die Kongregation für die Glaubenslehre ein Symposion durch zu dem Thema des Primates des Papstes. Kardinal Joseph Ratzinger, der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, sagte zur Einführung in die Thematik:

Im Laufe der Vorbereitung des Symposiums, koordiniert von der aus einigen Kon-

sultoren und Experten bestehenden Arbeitsgruppe des „Steering Committee“, wurden einige lehrmäßige Punkte hervorgehoben, die es verdienen, Vertiefung zu finden. Zum Zweck einer aufmerksamen Überprüfung wurde beschlossen, das Studententreffen in drei Abschnitte zu gliedern:

– Im ersten gilt die Aufmerksamkeit dem dogmatischen Sinn des Primates des Nachfolgers Petri und seiner Übertragung.

– Im zweiten wird unmittelbar das Thema des Verhältnisses zwischen Primat und Kollegialität erwohnen.

– Im dritten werden die Natur und der Zweck der Primat-Interventionen des Bischofs von Rom gegenüber den Teilkirchen erläutert.

Schließlich darf auch nicht die Bedeutung des Themas für die ökumenische Diskussion verschwiegen werden. Zwar beabsichtigt das Symposium keine betont theologische Gegenüberstellung der verschiedenen Gesichtspunkte der christlichen Konfessionen, wie das bei einem Gespräch mit ökumenischem Charakter der Fall wäre. Andererseits ist aber vollkommen klar, daß die Frage nach dem Primat des Petrus und seiner Fortsetzung in den Bischöfen von Rom einer der heißesten Punkte des ökumenischen Dialogs ist. Und gerade das Bewußtsein, daß im Mittelpunkt der Theologie die Frage nach der Wahrheit steht, verpflichtet uns, den Dienst an der Wahrheit ohne Vorurteile und im Gehorsam gegenüber dem Herrn zum Fundament und Ziel der Suche nach der Einheit der Christen zu machen.

3. Päpstlicher Rat für die Familie:
Stellungnahme zur Frage der
Drogenliberalisierung

Unlängst wurde die Öffentlichkeit mit verschiedenen, in mehreren Ländern präsentierten Gesetzesentwürfen konfrontiert, durch die einerseits der Drogenkonsum kontrolliert, andererseits aber der Zugang zu den sog. „leichten“ Drogen vereinfacht

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

werden soll. Zahlreiche Familien, Erzieher und Einrichtungen zur Betreuung von Jugendlichen haben sich diesbezüglich an den Päpstlichen Rat für die Familie gewandt. Nach Betrachtungen mit Experten aus verschiedenen Ländern und den Verantwortlichen vieler therapeutischer Gemeinschaften legte dieses Dikasterium am 21. Januar 1997 die folgende Stellungnahme vor, in der es u. a. heißt:

Die Kirche möchte auf die Kehrseite dieses Phänomens hinweisen und die Tatsache betonen, daß es bei der Legalisierung des Handels und Konsums von Suchtmitteln um das Schicksal von Menschen geht. Das Leben von einigen wird angeschlagen, verletzt sein, während andere – vielleicht ohne wirklich süchtig zu werden – ihre Jugendzeit zerstören und nicht in der Lage sind, ihre eigentlichen Fähigkeiten zu entwickeln.

Man kann nicht auf Kosten der Menschen Erfahrungen machen. Das zur Drogenabhängigkeit führende Verhalten kann sich nicht bessern, wenn die Substanzen, die eben dieses Verhalten fördern, frei zur Verfügung stehen.

Im Gegenteil ist, wie auch der Heilige Vater betonte, „die Befreiung von diesem sklavischen Zwang möglich“ mit Methoden, beruhend auf Annahme, Anerkennung, Erziehung zur Freiheit und auf Liebe, wie „konkret bewiesen“ wurde, ... „und dies ist bezeichnend, daß das mit Methoden erfolgte, die jedes Zugeständnis im Hinblick auf den Konsum von Drogen als Ersatz, ob legal oder illegal, rigoros ausschließen“; ganz gleich, ob es sich um Rauschgift als solches oder um ein Surrogat handelt.

Papst Johannes Paul II. fügte dann hinzu: „Die Droge läßt sich nicht durch die Droge besiegen“ (*Ansprache* an die Teilnehmer des 8. Weltkongresses der therapeutischen Gemeinschaften, Castelgandolfo, 7. September 1984; in: *Der Apostolische Stuhl* [1984], S. 1389 f., 1392).

1. Kontakttreffen 1997

Die *Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO)* hat kurz vor dem Jahreswechsel zum Kontakttreffen 1997 nach Würzburg-Oberzell eingeladen. Die Tagung vom 12. bis 15. Februar 1997 stand unter dem Thema „*Ein altes Lied – immer neu in Frage gestellt: zu einer (neuen?) Begründung der evangelischen Räte*“ und wurde vom früheren Regens im Limburger Priesterseminar und Direktor der Diözesanstelle für Berufe der Kirche, Pfr. Kurt Weigel (Wangerooge), gestaltet.

2. Ausbildung als geistlicher Weg

Vom 3. bis 5. März 1997 tagte im Arnold-Janssen-Haus, Sankt Augustin, die *Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter (AGAL)*. Diese 17. Jahrestagung der AGAL stand unter dem Thema „*Ausbildung als geistlicher Weg*“ und verstand sich als Beschäftigung mit der „anderen Seite“ der Ausbildung. Es sollte darum gehen, in der Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit Wege zu finden, um geistliche Begleitung als Ermöglichung spirituellen Wachstums und menschlichen Reifens während der Ordensausbildung zu ermöglichen. Referent und Begleiter: P. Theo Gildehaus OMI; er ist Spiritual und Mitglied des Leitungsteams im Ausbildungshaus der Hünfelder Oblaten in Mainz.

3. Ordensleute in der Jugendpastoral

Die *Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO)* lud zur Jahreskonferenz vom 3. bis 5. März nach Neustadt an der Weinstraße ein. Die Tagung stand unter dem Thema „*Auf der Suche nach ... / Ordensleute in der Jugendpastoral – wo stehen wir?*“ Es ging dabei sowohl um die Frage, was es für Ordensleute heißt, in der Ju-

gendpastoral tätig zu sein, wie auch darum, wo der Ort von Jugendpastoral der Orden im Gesamtkontext kirchlicher Jugendpastoral zu suchen ist. Ein Impulsreferat hielt Dr. Martin Lechner vom Jugendpastoralinstitut in Benediktbeuern. In einer Podiumsdiskussion mit einem Vertreter der Jugendkommission der Bischofskonferenz und Repräsentanten der Ordensobern-Vereinigungen sollten Anforderungen und Wünsche „von außen“ auf die eigenen Vorstellungen der Ordensleute in der Jugendpastoral treffen.

4. Frühjahrssitzung des VDO-Vorstandes

Der Vorstand der VDO kam am 17./18. Februar 1997 zu seiner achten und letzten Sitzung in der in diesem Jahr zu Ende gehenden vierjährigen Amtsperiode zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Vorbereitung der diesjährigen Mitgliederversammlung, bei der der gesamte Vorstand (bis auf den Generalsekretär) neu zu wählen ist. Auch die Kommissionsvorsitzenden sind bei der Mitgliederversammlung für die neue Amtszeit auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder zu bestätigen.

Weitere Themen des VDO-Vorstandes bei der Frühjahrssitzung in Bendorf bei Koblenz waren u. a. das VDO-Jubiläum 1998, ein Rückblick auf das Kontaktgespräch mit der Deutschen Bischofskonferenz, eine Anfrage zur Weiheliturgie bei der Diakonen- und Priesterweihe von Ordensleuten und eine Vorentscheidung zum Logo der VDO.

5. Vorstände der drei Ordensobern-Vereinigungen tagen gemeinsam

Im Anschluß an die Frühjahrssitzung des VDO-Vorstandes tagten die Vorstände der drei deutschen Ordensobern-Vereinigungen gemeinsam am 18./19. 2. 1997 in Bendorf. Zur Beratung standen u. a. folgende Themen an: Institut der Orden, Katholikentag 1998 in Mainz, Orden im Internet, KNA-Ordensdienst, Aktion „Kloster auf Zeit“, Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchivare/innen, Verhandlungsstand der Ge-

sprache mit der BfA Berlin zu Nachversicherungsfragen, Verhandlungspositionen zum Stellungsgeld 1998.

6. Deutsch-Intensivkurse für Angehörige geistlicher Gemeinschaften

Zahlreiche geistliche Gemeinschaften suchen für ihre Mitglieder aus anderen Ländern immer wieder günstige Sprachschulen, in denen sie die deutsche Sprache qualifiziert erlernen können. Verständlicherweise besteht bei den Leitungen der Gemeinschaften der Wunsch, ihre Mitglieder zu einem anerkannten Sprachinstitut zu schicken und sie gleichzeitig in einem religiös geprägten Lebensbereich wohnen zu lassen. Das Kreuzberg-Studienhaus in Bonn bietet diese Möglichkeiten. Es verfügt über ein anerkanntes Sprachinstitut mit durchschnittlich 4 bis 7 Deutsch-Intensiv-Klassen. Das ermöglicht eine optimale Einstufung und Förderung der Kursteilnehmer. Im Studienhaus auf dem Kreuzberg in Bonn stehen 20 Einbettzimmer und 10 Zweibettzimmer zur Verfügung. Neben der kleinen Wallfahrtskirche befindet sich ein großer Park und bietet Gelegenheit zur Besinnung und zur Erholung. Für die heilige Messe und die Gebetszeiten gibt es jeden Tag günstige Möglichkeiten.

In den vergangenen 20 Jahren haben über 1000 Priester verschiedener Diözesen und Orden sowie 80 Schwestern – vor allem Doktoranden der Universitäten in Rom – aus etwa 40 Ländern an diesen Deutsch-Intensiv-Kursen teilgenommen. Auch der KAAD – Katholischer Akademischer Ausländerdienst – vermittelt regelmäßig seine Stipendiaten in das Sprachinstitut und das Studienhaus auf dem Bonner Kreuzberg.

Die Leitung und Trägerschaft der Bildungsarbeit wird wahrgenommen vom Schönstatt-Institut Marienbrüder, einem Säkularinstitut für Männer. Im Studienhaus sind Schwestern aus Indien tätig. Die Kontakt-

adresse lautet: Kreuzberg Bonn e.V., Zentrum für internationale Bildung und Kulturaustausch, Stationsweg 21, 53217 Bonn. Das Sprachinstitut hat die Adresse: Keku- léstr.31, 53127 Bonn. Ansprechpartner im Sprachinstitut ist Herr Schonebeck (Tel. 0228 / 217172), im Studienhaus Schwester Liveena (Tel. 0228 / 28999-0). Informationsmaterial kann dort angefordert werden.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Birgittinnen

Mit Gottesdiensten, Festveranstaltungen, einer internationalen Tagung, einer Museumseröffnung und einem historischen Birgittenspiel von 1677 wurde in diesem Jahr im oberbayerischen Altomünster das 500jährige Jubiläum des dort 1497 gegründeten Birgittenklosters gefeiert. Das Jubiläumsjahr wurde am 19. Januar 1997 mit einem Pontifikalamt in der Klosterkirche von Altomünster eröffnet. Zelebranten waren der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, und der Bischof von Stockholm, Hubertus Brandenburg.

Das zunächst im 8. Jahrhundert vom heiligen Alto gegründete Benediktinerkloster wurde im Verlauf seiner Geschichte von Benediktinernonnen besiedelt. 1497 wurde das Kloster mit Erlaubnis von Papst Innozenz VIII. von Mönchen und Nonnen des Birgittenordens übernommen, einer Gründung der heiligen Birgitta von Schweden. Entsprechend den Gewohnheiten des Ordens wurde es als Doppelkloster für Frauen, Priester und Laienbrüder unter der Leitung einer Äbtissin eingerichtet. Mit einer kurzen Unterbrechung nach der Säkularisierung existiert das Birgittenkloster in Altomünster als jetzt einziges im deutschen Sprachraum bis zum heutigen Tag.

Die Stiftungsurkunde für das Kloster war im Februar 1496 von Herzog Georg dem

Reichen von Bayern-Landshut ausgestellt worden. Am 21. Januar 1497 trafen aus dem nordschwäbischen Birgittenkloster in Maihingen im Ries 15 Nonnen in Begleitung von fünf Ordenspriestern und drei Laienbrüdern in Altomünster ein. Heute leben dort sieben Nonnen. Kloster, Pfarrei und Markt Altomünster feierten das Jubiläum gemeinsam. Jahrhundertlang war das Kloster für die Bürger des Marktes und für die Bauern des Umlandes ein wichtiger Arbeit- und Brotgeber.

Die Ordensgründerin, die heilige Brigitta von Schweden, gilt als eine der bedeutendsten Mystikerinnen des Mittelalters. 1302 in Mittelschweden geboren, wurde sie mit 14 Jahren verheiratet. Sie gebar acht Kinder. Ihre Tochter Katharina wurde Klosterfrau und war die erste Äbtissin des von ihr im mittelschwedischen Vadstena gegründeten Klosters. Nach einer Pilgerfahrt zusammen mit ihrem Ehemann in den damals aus ganz Europa aufgesuchten nordspanischen Wallfahrtsort Santiago de Compostela trat dieser in ein Zisterzienserkloster ein, wo er 1344 starb. Für Brigitta begann die Zeit ihrer großen Visionen und Offenbarungen, die ihr den Ruf einer Prophetin in verworrenere Zeit und als von Gott gesandte Botin zur Erneuerung der Christenheit eintrugen. In einem ihr vom schwedischen König in Vadstena geschenkten Gut gründete sie die erste Niederlassung ihres Ordens als Doppelkloster von Mönchen und Nonnen in getrennten Klausuren. 1349 reiste Brigitta nach Rom, wo sie 24 Jahre lang lebte und dafür wirkte, daß die Päpste aus ihrem südfranzösischen Exil in Avignon wieder in die Ewige Stadt zurückkehrten. Nach einer Reise ins Heilige Land starb sie am 23. Juli 1373 in Rom. Ihre Gebeine wurden nach Vadstena überführt.

Unter Hinweis auf die heilige Birgitta wurden beim Jubiläumsjahr in Altomünster ausdrücklich auch die evangelischen Christen angesprochen. In ungebrochener Tradition wird Birgitta in ihrer schwedischen Heimat geschätzt und geehrt. In der goti-

schen „blauen Kirche“ von Vadstena befindet sich der Schrein mit ihren Reliquien.

2. Pallottiner

Die Philosophisch-Theologische Hochschule in Vallendar (THV) hat aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens erstmals Ehrendoktorwürden verliehen. Bei der Jubiläumsfeier am 7. Dezember 1996 in Vallendar überreichte Hochschulrektor Prof. Dr. Herbert Niederschlag Promotionsurkunden in Theologie an den Bischof von Trier, Dr. Hermann Josef Spital, an die Religionsphilosophin Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Dresden, und an Pallottinerpater Bruno Bayer, Friedberg/Rom. Die Hochschule war vor 100 Jahren in Koblenz-Ehrenbreitstein zur Ausbildung junger Pallottinerpatres gegründet worden. Heute ermöglicht sie den Diplomstudiengang „Katholische Theologie“, den Studiengang für das Lehramt an Realschulen in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau und den Promotionsstudiengang.

3. Augustiner-Chorherren

Die Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim hat sich in ihrem Statut der Aufgabe verschrieben, Geschichte und literarisches Wirken des Augustiner-Chorherren-Ordens wissenschaftlich zu erarbeiten und der Öffentlichkeit die Forschungsergebnisse zugänglich zu machen. Die Akademie besteht aus ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern. Geborene ordentliche Mitglieder sind der Propst von Paring sowie der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt. Sitz der Akademie: Propstei Paring, Paring 1, 84095 Langquaid; Tel.: 0 94 52 – 13 20; Fax: 0 94 52 – 21 25. Forschungsstelle: Katholische Universität Eichstätt, St. Michael-Reichenau-Str. 2, D-85072 Eichstätt; Tel.: 0 84 21 – 93 15 12; Fax: 0 84 21 – 93 17 98. – Der Förderverein hat seinen Sitz in der Propstei Paring.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Die Verabschiedung des ökumenisch verantworteten Wortes „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ bildete einen Schwerpunkt der Beratungen der diesjährigen Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, die vom 17. bis 20. Februar 1997 im Kloster Mallersdorf (Bistum Regensburg) stattfand. Die 78 Mitglieder der Vollversammlung berieten außerdem über die Beteiligung der Kirche an der Expo 2000, über eine Erklärung zu „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ und über die Schwangerenkonfliktberatung. Gegenstand der Beratung war auch die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die vom 23. bis 29. Juni 1997 unter dem Thema „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ in Graz stattfindet. Im Rahmen eines Studientages berieten die Bischöfe die „Entwicklung von Ehe und Familie“ im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Analyse und moraltheologischen Bewertung.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Wetter – Lebendiges Zeugnis für den christlichen Glauben

Zum entschiedenen Zeugnis für die Person und Botschaft Christi hat der Münchner Kardinal Friedrich Wetter die getrennten Christen aufgerufen. Beim ökumenischen Wortgottesdienst aus Anlaß der Gebetswoche für die Einheit der Christen sagte er in einer evangelischen Kirche in München, das gemeinsame Zeugnis sei notwendig, damit auch in Deutschland der Glaube an Christus lebendig bleibe. Der Kardinal erinnerte an den Widerstand, den evangelische und katholische Christen in den Jahren des Nationalsozialismus auf der Grundlage ihres Christusbekenntnisses geleistet hätten. Es gebe einen „Ökumenismus der

Märtyrer“: Als Beispiel nannte er u. a. die Namen Martin Niemöller und Johannes Neuhäusler, die zusammen im sogenannten Kommandanturarrest des Konzentrationslagers Dachau inhaftiert waren. Kardinal Wetter plädierte dafür, das Jahr 2000 als ein „christliches Jubiläum“ zu begehen und ein Zeichen dafür zu setzen, daß Christus die „Mitte der Menschheitsgeschichte“ sei.

2. Kardinal Wetter – Bedeutung der Ordensgemeinschaft für die Kirche

Am 2. Februar, dem Tag des gottgeweihten Lebens, rief im Münchner Liebfrauentempel der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, dazu auf, die Notwendigkeit der Ordensgemeinschaften für Kirche und Gesellschaft neu zu erkennen. Die Ordensleute hätten nicht nur in der Vergangenheit für das soziale und kulturelle Leben „bahnbrechendes“ geleistet. Durch ihren freiwilligen Verzicht auf Besitz, Karriere und persönliche Erfüllung ihrer Geschlechtlichkeit wollten sie anderen ein Zeichen geben, sich nicht in einer vergänglichen Welt zu verlieren, sondern sich an Christus zu orientieren. „Sie helfen mit, daß in unserer Welt das Licht nicht ausgeht“, sagte der Kardinal. Die Ordensberufe müßten wieder mehr zur Lebensperspektive junger Menschen gehören, sonst drohe eine geistliche Verarmung.

3. Kardinal Wetter – Anerkennung für kirchliche Dienste und ernsthafte Auseinandersetzung mit der kirchlichen Sexualmoral

Mehr öffentliche Anerkennung für zahlreiche religiöse, kulturelle und soziale kirchliche Dienste erwartet der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter. Sie bildeten einen „gewichtigen Anteil an einem menschenwürdigen Standard des gesamten Gemeinwesens und seiner positiven Weiterentwicklung“, sagte der Kardinal beim traditionellen Neujahrsemp-

fang der Erzdiözese am 31. Januar 1997, in München. „Wir Christen lassen uns nicht in die Sakristei und damit ins öffentliche Abseits abdrängen; angesichts dessen, was wir für das Gemeinwohl tun, dürfen wir öffentliche Anerkennung erwarten.“

Der Kardinal wandte sich aber auch dagegen, eine gesellschaftliche Daseinsberechtigung der Kirche auf den Unterhalt von Kindergärten, Altenheimen und Beratungsdiensten zu begrenzen. Für diese Leistungen erhalte die Kirche trotz oft beißender Kritik immer noch „Schulterklöpfen“. Auch die Pfarrheime als Kommunikationszentren und vor allem die Kirchen mit den vielen Gottesdiensten seien soziale Einrichtungen, die einen Dienst an der Gesellschaft „über die Gottesdienstgemeinde hinaus“ leisteten.

Kardinal Wetter stellte auch die Leistungen seines Erzbistums für die Schulkultur in Bayern heraus. So trage die Erzdiözese unter anderem drei Gymnasien, zehn Realschulen und eine Volksschule mit insgesamt 5500 Schülerinnen und Schülern, die von 480 Lehrkräften unterrichtet werden. Dies sei nicht nur ein Aktivposten des inneren kirchlichen Lebens, sondern ein Beitrag zur Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation, die eine menschliche und religiöse Identität finden solle. Bemerkenswert sei, daß auch Kritiker der Kirche ihre Kinder gern einer kirchlichen Schule anvertrauten und damit die Qualität der Erziehung in diesen Schulen bestätigten. Alle in der Gesellschaft müßten letztlich neu das Leben lernen. Dies könne aber nur, wer sich nicht mit der Oberfläche zufriedengebe, die letzten Fragen des Menschseins nicht verdränge und sich vor Lebensentscheidungen nicht drücke.

Unter Hinweis auf zunehmende sexuelle Gewalttaten an Kindern sagte Kardinal Wetter, die Entrüstung darüber und der Ruf nach strengeren Strafen blieben ungläubwürdig, wenn man nicht bereit sei, „am gesamten Klima etwas zu ändern“. Es

müsse damit begonnen werden, Zeitschriften, Filme und Fernsehsendungen zu durchforsten, wo die Ehrfurcht vor dem Leben mißachtet, die Menschenwürde mit Füßen getreten und „einer allgemeinen Instrumentalisierung des Sexualtriebes Vorschub geleistet wird“. Der Kardinal forderte dazu auf, sich ernsthaft mit der an der Person und der Würde des Menschen orientierten kirchlichen Sexualmoral auseinanderzusetzen. „Unsere Gesellschaft braucht wieder einen neuen Begriff von Keuschheit, der freilich nicht von lauter Verboten umstellt, sondern von einer tiefen Einsicht in unser Menschsein bestimmt ist.“

GEISTLICHE BERUFE

Gebete um geistliche Berufe gehören seit Anbeginn zum liturgischen Brauch der Kirche. In unserer Zeit, so scheint es, hört Gott diese Gebete nicht mehr. Vor allem in Europa sinkt die Zahl derer, die ihr Leben Gott weihen.

Um so beeindruckender ist die Geschichte einer Gebets-Erhörung, die uns ein italienischer Pater berichtete und mit einem Foto aus dem Jahr 1946 dokumentierte: eine „wunderbare Vermehrung“ besonderer Art, bewirkt durch die Gebete von Müttern.

Ausgangspunkt ist das kleine 3000-Seelendorf Lu in ländlicher Gegend Oberitaliens, 50 Kilometer östlich von Turin. Bis 1881 kannte es kaum jemand. Dort gab es einen Pfarrer, Monsignore Alessandro Canora, der die Frauen und Mütter an jedem Dienstag zum Gebet um geistliche Berufe in der Dorfkirche versammelte. In gleicher Meinung empfingen sie an jedem ersten Sonntag im Monat die hl. Kommunion.

Durch diese Gebete entstand in der Gemeinde eine Atmosphäre tiefgläubiger Frömmigkeit, ohne die nicht erklärlich wäre, was sich dort fortan zutrug. Die Gebete der Frauen und die Offenheit der Eltern für dieses Anliegen müssen ursächlich

dafür gewesen sein, daß die Dorfkinder ihre geistlichen Berufungen leichter erkennen konnten, als andere.

So kam es im Dörfchen Lu – mit nie mehr als 3000 Einwohnern – zu einem in der Weltkirche einzigartigen Beispiel geistiger Mutterschaft für Priester und Ordensleute: 323 geistliche Berufe gingen daraus hervor, in Worten: dreihundertdreiundzwanzig!

Die 323 aus Lu bereichertern die Kirche unseres Jahrhunderts um 152 Welt- und Ordenspriester sowie 171 Ordensschwwestern. Die Ordensleute gehörten 41 verschiedenen Kongregationen an. Aus manchen Familien wählten drei oder vier Kinder geistliche Berufe (steyl-aktuell, nr. 1/XXV v. 1. 1. 97, S. 12).

MISSION

1. Sternsinger-Aktion

Die *Schwestern vom Heiligen Kreuz* in Altötting tragen künftig die Verantwortung für die Sternsinger-Aktion in Bayern. Die Regionalstelle des *Kindermissionswerkes / Die Sternsinger* wird dafür von München in den Marienwallfahrtsort verlegt. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den bayerischen Bistümern viele Kinder und deren Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen, um sie zum Mitmachen zu bewegen. Das teilte Prälat Poll, Präsident des Kindermissionswerkes, in Aachen mit. Die Aufgabe im Provinzhaus der Altöttinger Schwestern vom heiligen Kreuz übernehmen die beiden Ordensfrauen Hedwig Cichy und Regina Reichsteiner.

2. Biblisch-pastorales Seminar

Das *Katholische Bibelwerk* Stuttgart (KBW) lädt die zum Heimaturlaub anreisenden Missionare und Missionsschwwestern im Jahr 1997 wieder zu einem biblisch-pastoralen Seminar ein. Es findet statt von Montag, 23. 6., bis Samstag, 28. 6. 1997, im

Exerzitenhaus der Pallottiner (Christkönigsheim), 70599 Stuttgart-Hohenheim, Paracelsusstr. 89. Das Thema lautet diesmal: „Lukas – Evangelist der Armen“. Referenten sind wieder Dr. Juan Peter Miranda und Dr. Franz-Josef Ortkemper.

3. Seminarangebote des Missionsärztlichen Instituts

Im Jahr 1997 bietet das Missionsärztliche Institut für ausreisende Missionskräfte, Entwicklungshelfer und andere Fachkräfte ein Seminar mit dem Titel „AIDS in Entwicklungsländern“ an. Die Teilnahme an diesem zweitägigen Seminar kostet 50,- DM (Termine: 9./10. 6. 97; 17./18. 10. 97).

Vorab bzw. im Anschluß an diese Veranstaltung kann am Laborkurs „Appro Tech“ teilgenommen werden. Dabei geht es um angepaßte Technologie für ländliche Gesundheitseinrichtungen in Entwicklungsländern. Dieser Kurs richtet sich an Interessierte mit medizinischem Basiswissen; er dauert vier Tage und kostet 150,- DM (Termine: 11. – 14. 6. 97; 13. – 16. 10. 97).

Ein weiterer Laborkurs „Malaria-Diagnostik“ wird angeboten (8. – 10. 10. 97) und richtet sich an MTAs, Arzhelferinnen und Laborassistenten/innen, die in Deutschland und/oder Entwicklungsländern tätig sind (Kosten 300,- DM).

In Vorbereitung ist ein Kurs „Humanitäre Hilfe“. Er wird sich in erster Linie an Rückkehrer richten, die schon einen Not- und Entwicklungseinsatz hinter sich haben, und sich für kurzfristige Not- und Katastropheneinsätze zur Verfügung stellen wollen. Der Kurs wird „work-shop“-Charakter haben, d. h. er wird praktisch ausgerichtet sein und auf den Erfahrungen der Teilnehmer aufbauen, die bereits mit Menschen fremder Kulturen gelebt und gearbeitet haben. Anhand von vorgegebenen Szenarien werden Konzepte und Leitlinien diskutiert und erarbeitet.

Alle Seminare finden in Würzburg statt. Informationen zu den genannten Kursen erhält man unmittelbar beim Missionsärztlichen Institut, Salvatorstr. 22, 97074 Würzburg, Tel. 09 31 / 8 04 85 – 0.

4. Missionsärztliches Institut in Würzburg feierte Jubiläum

Das Missionsärztliche Institut in Würzburg feierte am 6. Januar 1997 sein fünfundsechzigjähriges Bestehen. Zum Jubiläum zelebrierte der Bischof von Würzburg, Scheele, am Dreikönigstag einen Dankgottesdienst in der Kapelle der Missionsärztlichen Klinik. Beim anschließenden Festakt sprach der Vertreter der deutschen Ordensobern, Abt Fidelis Ruppert, aus Münsterschwarzach und der Direktor des evangelischen Deutschen Instituts für ärztliche Mission, Rainwald Bastian, aus Tübingen. 1922 wurde das Missionsärztliche Institut zur Unterstützung deutscher Missionsorden gegründet. Als Gesundheitsfachstelle der katholischen Kirche kümmert es sich besonders um die Länder des Südens. Viele medizinische und pflegerische Kräfte wurden über die Jahre entsandt, unter ihnen tropenerfahrene Fachleute für Aidsarbeit in Afrika, Zentral- und Südamerika und Südostasien. Zahlreiche Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in Entwicklungsländern gehen auf die Gründung oder Mitwirkung des Instituts zurück.

5. Missionsrat förderte 289 Kleinprojekte deutscher Missionskräfte

Im Haushaltsjahr 1996 unterstützte der Deutsche Katholische Missionsrat 289 Kleinprojekte deutscher Missionskräfte in aller Welt mit Beihilfen in Höhe von insgesamt DM 1879 790,- (Vorjahr: 291 Projekte mit DM 1933 605,-). Die Mittel stammen aus dem Kulturretat des Auswärtigen Amtes (DM 914 570,-) und aus kirchlichen Haushaltsmitteln über MISEREOR (DM 906 220,-) sowie aus privaten Spenden

(DM 59000,-), die dem DKMR zur Weitergabe entsprechend den Vergabekriterien der Geldgeber zur Verfügung gestellt wurden. Die Projekte wurden mit durchschnittlich DM 6500,- Zuschuß gefördert.

Von den 289 geförderten Projekten wurden 97 Vorhaben mit DM 624900,- in Afrika bezuschußt, 115 Projekte mit DM 746120,- in Lateinamerika und 77 Maßnahmen mit DM 508770,- in Asien. 158 der bezuschußten Anträge (= 54,7%) wurden von Ordensmännern gestellt, 109 Anträge von Ordensschwestern (= 37,7%), 17 Anträge von Fidei-Donum-Priestern (= 5,9%) und 5 von Laienmissionaren (= 1,7%). Anträge deutscher Missionskräfte können berücksichtigt werden, wenn sie mindestens vier Wochen vor dem Vergabetermin im Generalsekretariat des DKMR eingehen. Förderfähig sind Kleinprojekte im sozialen und soziokulturellen Bereich, nicht aber im kirchlich-pastoralen Bereich. Gefördert werden kann die Anschaffung von Geräten, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungsgegenständen, Unterrichtsmaterial etc. Nicht förderfähig sind Bau- und Renovierungsmaßnahmen sowie laufende Kosten für Personal, Transport und Reisen, Kursveranstaltungen, Treibstoffe etc.

ÖKUMENISMUS

Gemeinsame Erklärung von Papst Johannes Paul II. und Katholikos Karekin I.

Zum Abschluß ihrer Begegnung danken Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II., Bischof von Rom und Papst der katholischen Kirche, und Seine Heiligkeit Karekin I., Oberster Patriarch und Katholikos aller Armenier, demütig dem Herrn und Erlöser Jesus Christus. Sie sind tief davon überzeugt, daß diese Begegnung für die weiter vorangehenden Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der armenischen apostolischen Kirche von besonderer Bedeutung war. Christus hat ihnen ermöglicht, in seiner Liebe zusammenzu-

kommen zu gemeinsamem Gebet, zu einer fruchtbaren Besprechung ihres gemeinsamen Wunsches, nach einer vollkommenen Einheit im Heiligen Geist zu suchen, und zum Meinungsaustausch darüber, wie ihre Kirchen in einer Welt, die einem neuen Jahrtausend der Heilsgeschichte entgegengeht, ein wirksameres Zeugnis für das Evangelium geben können.

Papst Johannes Paul II. und Katholikos Karekin I. anerkennen die tiefe geistliche Gemeinschaft, die sie und die Bischöfe, den Klerus und die gläubigen Laien ihrer Kirchen bereits verbindet. Es ist eine Gemeinschaft, die ihre Wurzeln in dem gemeinsamen Glauben an die heilige und lebenspendende Dreifaltigkeit hat, den die Apostel verkündigten und der die Jahrhunderte hindurch von den vielen Kirchenvätern, Kirchenlehrern, Bischöfen, Priestern und Märtyrern, die ihnen folgten, überliefert wurde. Der Papst und der Katholikos freuen sich über die Tatsache, daß die jüngsten Entwicklungen der ökumenischen Beziehungen und die im Geist christlicher Liebe und Gemeinsamkeit geführten theologischen Gespräche viele Mißverständnisse beseitigt haben, die ein Erbe der Kontroversen und Meinungsverschiedenheiten der Vergangenheit waren. Solche Dialoge und Zusammenkünfte haben eine ausgewogene Situation gegenseitigen Verstehens und die Wiederentdeckung der tieferen geistlichen Gemeinschaft vorbereitet, gegründet auf dem gemeinsamen Glauben an die Heilige Dreifaltigkeit, der ihnen durch das Evangelium Christi und die heilige Tradition der Kirche geschenkt wurde.

Sie begrüßen vor allem den großen Fortschritt, den ihre Kirchen in ihrem gemeinsamen Streben nach Einheit in Christus, dem menschengewordenen Wort Gottes, festgestellt haben. Vollkommen in seiner Gottheit, in seiner Menschheit, ist seine Gottheit mit seiner Menschheit vereint in der Person des einziggeborenen Sohnes Gottes in einer Verbindung, die real, vollkommen, unvermischt, unveränderlich, ungetrennt

und unteilbar ist. Die Realität dieses gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus und an dieselbe Sukzession apostolischen Dienstes war zeitweise unklar und unbeachtet. Sprachliche, kulturelle und politische Faktoren haben ungeheuer viel zu den theologischen Meinungsverschiedenheiten beigetragen, die in der Terminologie, in der die betreffenden Lehrsätze formuliert wurden, zum Ausdruck kamen. Seine Heiligkeit Johannes Paul II. und Seine Heiligkeit Karekin I. haben ihre entscheidende Überzeugung ausgesprochen, daß wegen des grundlegenden gemeinsamen Glaubens an Gott und an Jesus Christus die Meinungsstreitigkeiten und unglücklichen Trennungen, die manchmal eine Folge der unterschiedlichen Gewohnheiten waren, diesen Glauben auszudrücken, heute – als Ergebnis dieser abgegebenen Erklärung – nicht weiter Leben und Zeugnis der Kirche beeinflussen sollten. Vor Gott bekunden sie demütig ihre Reue über diese Streitigkeiten und Differenzen und ihre Entschlossenheit, aus dem Bewußtsein und der Erinnerung ihrer Kirchen zu entfernen, was in der Vergangenheit manchmal an Bitterkeit und gegenseitiger Diskriminierung, ja sogar Haß zutage getreten ist und was selbst heute über die wirklich brüderlichen und wirklich christlichen Beziehungen zwischen den Führern und Gläubigen beider Kirchen, besonders wie diese sich in der letzten Zeit entwickelt haben, einen Schatten werfen könnte.

Die bereits bestehende Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen sowie ihre Hoffnung auf und ihr Einsatz für die Wiedergewinnung der vollen Gemeinschaft untereinander sollten Gründe dafür sein, weitere Kontakte und regelmäßigeren und wesentliche Dialoge anzuregen, die zu einem größeren Maß gegenseitigen Verstehens und zur Wiederherstellung der Gemeinsamkeit ihres Glaubens und Amtes führen.

Papst Johannes Paul II. und Katholikos Karekin I. segnen und unterstützen die

Weiterentwicklung bestehender Kontakte sowie neue Aufbrüche dieses Dialogs der Liebe zwischen ihren jeweiligen Hirten und Gläubigen. Sie sollen Frucht bringen in gemeinsamem Handeln auf pastoraler, katechetischer, sozialer und intellektueller Ebene.

Ein solcher Dialog ist besonders in der jetzigen Zeit dringend notwendig, da die Kirchen sich neuen Herausforderungen im Hinblick auf ihr Zeugnis für das Evangelium Jesu Christi gegenübergestellt sehen. Solche Herausforderungen ergeben sich aus den sich schnell verändernden Situationen in der modernen Welt, die so tief von einer äußerst säkularistischen und säkularisierenden Lebensart und Kultur beeinflusst ist. Dieser Dialog erfordert engere Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und in höherem Maß ein Bemühen um gemeinsames Handeln. Als Voraussetzung verlangt er eine Haltung selbstlosen Dienstes, gekennzeichnet durch gegenseitige Achtung vor der Treue der Gläubigen zu ihren eigenen Kirchen und christlichen Traditionen.

Papst Johannes Paul II. und Katholikos Karekin I. appellieren an ihren Klerus und die Laien, auf allen Gebieten der Diakonie aktiver und wirksamer ihre Zusammenarbeit einzusetzen, Förderer von Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit zu sein, um die wirkliche Anerkennung der Menschenrechte zu kämpfen und sich der Unterstützung all derer zu widmen, die leiden und in der ganzen Welt in geistiger und materieller Not sind.

Johannes Paul II. und Karekin I. bringen eine besondere pastorale Sorge für das armenische Volk zum Ausdruck, sowohl hinsichtlich der Menschen, die in ihrer historisch angestammten Heimat leben, wo Freiheit und Unabhängigkeit wiedergewonnen und kürzlich durch die Schaffung des neuen unabhängigen Staates Armenien wieder anerkannt sind, als auch hinsichtlich jener, die in Nagorny Karabagh noch keinen dauerhaften Frieden haben, und jener,

die in einem Zustand weltweiter Diaspora leben. Mitten in Umwälzungen und Tragödien, vor allem in diesem Jahrhundert, sind diese Menschen ihrem apostolischen Glauben treu geblieben, dem Glauben von Märtyrern und Bekennern, dem Glauben von Millionen namenloser Gläubigen, für die Jesus Christus, der menschengewordene Sohn Gottes und Erlöser der Welt, das Fundament ihrer Hoffnung war, und dessen Geist sie durch die Jahrhunderte geführt hat. Da sie nun dem 17. Jahrhundert seit der offiziellen Errichtung der Kirche in Armenien entgegengehen, mögen sie den besonderen Segen des dreieinigen Gottes empfangen für Frieden und Gerechtigkeit und für eine erneute Hingabe zu treuem Zeugnis für den Herrn Jesus Christus.

Rom, den 13. Dezember 1996

(Orig. engl. in O.R. 14. 12. 96)

STAAT UND KIRCHE

1. Inventarisierung von Kunstgütern in den Ordensgemeinschaften

Die deutschen Diözesen seien weltweit bei der Inventarisierung von Kirchenkunst Vorreiter, hat der Vatikan dem „*Arbeitskreis für die Inventarisierung des kirchlichen Kulturgutes in den deutschen Bistümern*“ bescheinigt. Innerhalb Deutschlands seien die sieben bayerischen Diözesen mit ihrer systematischen Inventarisierung führend, berichtete Dr. Norbert Leudemann vom Kunstreferat der Diözese Augsburg Ende Oktober 1996 der Katholischen Nachrichten-Agentur.

Der *Arbeitskreis kirchlicher Inventarisatoren* besteht – wie auf Rückfrage des VDO-Generalsekretariats zu erfahren war – bisher nur aus Vertretern der deutschen Diözesen. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises begrüßten aber ausdrücklich den Vorstoß der VDO, auch mit den Ordensge-

meinschaften und ihren Bundesverbänden in Verbindung zu treten. Dabei könnte es einmal um die Weitergabe von Erkenntnissen und Erfahrungen der diözesanen Fachleute an die Ordensgemeinschaften gehen, zum anderen auch um einen fachlichen Dialog mit Ordensleuten, die mit der Inventarisierung von Kunstgütern in Ordens- und Klosterbesitz beschäftigt sind.

Die Anlage und Fortschreibung von Bestandsverzeichnissen mit textlicher und bildlicher Dokumentation vorhandener Kunstgüter dient auch in unseren Klöstern einerseits der Bestandssicherung und -tradierung, andererseits aber auch der Bestandspflege und -erhaltung. Besonders angesichts der immer häufiger werdenden Kunstdiebstähle ist eine vollständige und systematische Dokumentation aller vorhandenen Kunstgüter unerlässlich. Zu überprüfen wäre dabei auch die qualifizierte und sichere Aufbewahrung von Kunstgegenständen (z. B. Paramenten, liturgischen Gefäßen und Geräten, Gnadenbildern, Statuen und Gemälden etc.) und deren Behandlung, ggf. Konservierung und Restaurierung. Auch auf klösterlichen Dachböden lagern (und verschwinden) nicht selten durchaus wertvolle Kunstgüter, die je nach Mode und Kunstverständnis oder aus Unkenntnis ihres Wertes von Hausoberen oder Kirchenrektoren ausgemustert worden sind.

Erste Frucht der neuen Zusammenarbeit mit dem *Arbeitskreis kirchlicher Inventarisatoren* ist die Überlassung einiger grundlegender *Materialien zur Inventarisierung kirchlicher Kunstgüter*. Dazu gehört u. a. eine vierseitige Liste der überhaupt zu erfassenden Objekte und Objektgruppen, ein Formular für die Kurzinventarisierung, ein weiteres Muster eines Inventarisationsblattes und (als Modell) ein vierseitiges „Konzept für die Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter in der Diözese Augsburg“. Diese Unterlagen können im Generalsekretariat der VDO angefordert werden. Eine überschaubare Begriffsliste zur Terminologie (wie man vorhandene Kunstgü-

ter auch als Laie einigermaßen treffsicher bezeichnet) wird demnächst auch zur Nutzung durch Ordensgemeinschaften erarbeitet. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die in der Schriftenreihe des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz erschienene Dokumentation einer Fachtagung zum Thema „*Inventarisierung von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe*“ (Bensberg, 27./28. 2. 1991). Diese Dokumentation erschien in der Reihe *Arbeitshilfen* als Nr. 88 und kann im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn, kostenlos angefordert werden.

2. Steuerregelung für Großspenden

Nach § 10 EStG sind Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke bis zur Höhe von fünf Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte oder zwei Promille der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter eines Kalenderjahres als Sonderausgaben abzugsfähig (fester Höchstbetrag). Für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke erhöht sich dieser Abzug um weitere fünf Prozent (Erhöhungsbetrag). Der Satz von zwei Promille wird dagegen nicht aufgestockt.

3. Teilzeitbeschäftigte bzw. geringfügig entlohnte Beschäftigte

Für Teilzeitbeschäftigte kann die *Lohnsteuer* pauschal (i. d. R. zuzüglich pauschaler Kirchensteuer) berechnet werden; daneben ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5 v. H. der pauschalen Lohnsteuer zu berücksichtigen. Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag sind vom Arbeitgeber zu übernehmen. Bei der lohnsteuerlichen Teilzeitbeschäftigung wird unterschieden:

a) *Kurzfristige Beschäftigung* liegt vor, wenn der Arbeitnehmer nur gelegentlich an höchstens 18 zusammenhängenden Arbeitstagen beschäftigt wird und der durchschnittliche Arbeitslohn 120 DM/Tag nicht übersteigt – oder die Beschäftigung zu einem unvorhergesehenen Zeitpunkt sofort erforderlich wird. Die pauschale Lohnsteuer für kurzfristige Beschäftigung beträgt 25 v. H. des Arbeitslohns;

b) *Beschäftigung in geringem Umfang* und gegen geringen Arbeitslohn liegt vor, wenn 1997 die Arbeitszeit 86 Stunden und der Arbeitslohn **610 DM** monatlich (bei wöchentlicher Lohnzahlung: 20 Stunden und 142,33 DM pro Woche) nicht übersteigen. Der Pauschalsteuersatz beträgt hier 20 v. H.

Der Durchschnitts-Stundenlohn darf 1997 sowohl bei einer kurzfristigen Beschäftigung als auch bei einer Beschäftigung in geringem Umfang nicht mehr als 21,35 DM betragen (vgl. § 40 a EStG).

Für die *Sozialversicherungsfreiheit* bei geringfügiger oder kurzfristiger Beschäftigung gelten zum Teil andere Grenzen. Eine *geringfügige Beschäftigung* liegt vor, wenn die regelmäßige Arbeitszeit weniger als 15 Wochenstunden und das Arbeitsentgelt 1997 im Durchschnitt höchstens 610 DM (in den neuen Bundesländern 520 DM) monatlich betragen. Die niedrigere Arbeitsentgeltgrenze in den neuen Bundesländern gilt nur für die Beurteilung der Sozialversicherungsfreiheit gleichwohl gegeben, wenn der Lohn aus der geringfügigen Beschäftigung ein Sechstel des Gesamteinkommens des Arbeitnehmers nicht übersteigt. Eine *kurzfristige Beschäftigung* liegt vor, wenn eine Tätigkeit innerhalb eines Jahres (nicht Kalenderjahres) seit ihrem Beginn auf zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist. Die Begrenzung muß im voraus vertraglich vereinbart oder durch die Eigenart der Beschäftigung bedingt sein.

Für die Beurteilung des Überschreitens der Betrags- und Zeitgrenzen sind mehrere ge-

ringfügige oder kurzfristige Tätigkeiten eines Arbeitnehmers jeweils zusammenzurechnen. Ein Arbeitgeber ist deshalb verpflichtet, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge abzuführen, wenn z. B. ein geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer von ihm zwar höchstens 610 DM (in den neuen Bundesländern 520 DM) Monatslohn erhält, diese Grenze aber durch ein weiteres geringfügiges Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber überschritten wird. Das Bundessozialgericht läßt den Einwand nicht gelten, daß der Arbeitgeber von einer weiteren Beschäftigung und damit der Versicherungspflicht nichts wußte bzw. nichts wissen konnte.

Bei der *Arbeitslosenversicherung* besteht insofern eine Besonderheit, als Versicherungsfreiheit auch bei Überschreiten der o. a. Grenzen vorliegt, wenn der Arbeitnehmer durch die Tätigkeit wöchentlich weniger als 18 Stunden je Arbeitsverhältnis in Anspruch genommen wird.

Umlagepflichtige Betriebe haben grundsätzlich auch für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte Umlagen (für Lohnfortzahlung, Mutterschutzgeld) zu zahlen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte umfangreiche Aufzeichnungen zu führen. Außerdem sind u. a. der Beginn und das Ende jeder geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung der Einzugsstelle (Krankenkasse) zu melden.

4. Nachversicherung ausgeschiedener Ordensmitglieder

Mit den neuen Bezugsgrößen für das Jahr 1997, die von der Bundesregierung festgelegt worden sind, ändert sich auch die Höhe der 1997 zu zahlenden Nachversicherungsbeiträge. Die ab 1. 1. 1997 geltende Anhebung des Beitragssatzes von 19,2% auf 20,3% und die gleichzeitige Anhebung der Bezugsgröße von 4130,- DM auf 4270,- DM monatlich verteuert eine anstehende Nach-

versicherung beträchtlich gegenüber dem Vorjahr. Entscheidend für die Frage, welcher Beitragssatz und welche Bezugsgröße bei einem Nachversicherungsverfahren zugrunde gelegt werden müssen, ist allein der Zeitpunkt des Zahlungseingangs der geschuldeten Nachversicherungsbeiträge. Bei Zahlungseingang nach dem 1. 1. 1997 bemißt sich die Nachversicherung nach den für dieses Kalenderjahr geltenden neuen Vorschriften (vgl. § 181 Abs. 1 SGB VI), auch wenn der Antrag auf Nachversicherung bereits früher gestellt wurde.

5. Fach- und Hochschulausbildung als Anrechnungszeiten

Zum 1. 1. 1997 ist u. a. das *Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG)* in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Mit ihm werden auch zahlreiche Vorschriften des Sechsten Buches des Sozialversicherungsgesetzbuchs (SGB VI) geändert bzw. ergänzt.

Nach den Vorschriften des WFG können nunmehr auch die Zeiten einer *nicht* erfolgreich abgeschlossenen Fach- oder Hochschulausbildung als Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Bisher konnten nur Fach- oder Hochschulausbildung berücksichtigt werden, wenn sie *erfolgreich* abgeschlossen wurden.

Ab 1. 1. 1997 werden berücksichtigungsfähige Ausbildungszeiten allerdings nur noch insgesamt bis zu drei Jahren (früher bis zu sieben bzw. noch früher bis zu neun Jahren) vorgemerkt. Da die Berücksichtigung von Anrechnungszeiten bei der Berechnung einer Rente zu „versicherungsfremden Leistungen“ führen – die Rentenversicherungsträger müssen Leistungen für vorgemerkte Zeiten gewähren, für die sie keine Beiträge erhalten haben –, ist damit zu rechnen, daß die Berücksichtigungsdauer von Anrechnungszeiten weiter reduziert bzw. bald ganz gestrichen wird.

6. Günstigere Beitragsberechnung für Postulanten und Novizen

Die Hauptverwaltung der Barmer Ersatzkasse (BEK) in Wuppertal teilte dem Generalsekretariat der VDO am 16. 10. 1996 folgende wichtige Änderung mit:

Postulanten und Novizen unterliegen als noch nicht satzungsmäßige Mitglieder einer geistlichen Genossenschaft der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge werden nach dem Wert der Sachbezüge festgesetzt. Nach dem Ergebnisprotokoll der Besprechung zwischen der DAK und der BARMER sowie der Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren (AGCEP) vom 20. 3. 1989 ist eine Minderung des maßgebenden Sachbezugswerts um 15% (entsprechend § 3 Abs. 2 Nr. 2 Sachbezugswertverordnung) nicht vorgesehen. Auch im Ergebnisprotokoll vom 28. 11. 1994 zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes wurde eine entsprechende Minderung verneint.

Die Kasse hat die Problematik – im Zusammenwirken mit der DAK – erneut aufgegriffen. Fraglich ist, ob eine generell unterschiedliche beitragsrechtliche Behandlung von Postulanten und Novizen einerseits und „gewöhnlichen“ Auszubildenden andererseits aus heutiger Sicht gerechtfertigt ist. Nach Abstimmung mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) wird nunmehr unter Zurückstellung – im Rahmen der mit Ihnen in der Vergangenheit geführten Gesprächen geäußerten – rechtlichen Bedenken einer Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge auf der Grundlage des um 15% verminderten Sachbezugswerts zugestimmt.

7. Beitragsnachzahlung für Ausbildungszeiten

Von einigen Gemeinschaften kam die Nachfrage, ob es möglich sei, frühere Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten nach dem

vollendeten 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden, noch nachträglich mit freiwilligen Rentenversicherungsbeiträgen zu belegen. Dies vor allem auf dem Hintergrund, daß die Anrechnung von Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten ab 1. 1. 1997 von bisher maximal sieben auf nur noch drei Jahre zusammengestrichen wird. Nach derzeitigem Recht gilt:

Für Zeiten eines Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, die nicht als Anrechnungszeiten berücksichtigt werden, können Versicherte auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen freiwillige Beiträge nachzahlen, sofern diese Zeiten nicht bereits mit Beiträgen belegt sind. Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres gestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2004 kann der Antrag auch nach Vollendung des 45. Lebensjahres gestellt werden. Sind die Zeiten eines Schul-, Fachschul- oder Hochschulbesuchs, für die Beiträge nachgezahlt worden sind, doch als Anrechnungszeiten zu berücksichtigen, sind diese Beiträge zu erstatten (vgl. § 207 SGB VI).

Die Möglichkeit zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten ist aber an die vorrangige Bedingung geknüpft, daß eine *Berechtigung zur Nachzahlung* besteht. Berechtig sind nach § 209 Abs. 1 nur „Personen, die versicherungspflichtig oder zur freiwilligen Versicherung berechtigt sind“. Eine *Berechtigung zur freiwilligen Versicherung* ist jedoch ab 1. 1. 1992 daran gebunden, daß mindestens 60 Pflichtbeiträge vorhanden sind oder wenigstens ein freiwilliger Beitrag vor dem 1. 1. 1992 gezahlt worden ist (vgl. § 7 Abs. 2 SGB VI und § 232 Abs. 1 SGB VI).

In der Praxis bedeutet dies:

a) Für Ordensleute können nur dann freiwillige Beiträge für zurückliegende Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten nachentrichtet werden, wenn für sie schon vor dem 1. 1. 1992 freiwillige Beiträge entrichtet

wurden. Für alle anderen Ordensleute besteht *keine Möglichkeit zur Nachzahlung* freiwilliger Beiträge für zurückliegende Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten, es sei denn, sie hätten schon vor dem Ordenseintritt eine versicherungspflichtige Ausbildung (Lehre) absolviert und/oder eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt, die zusammen mit den Pflichtbeiträgen für Postulat und Noviziat mindestens 60 Pflichtbeitragsmonate ergeben.

b) Für ausgeschiedene Ordensleute ist jedoch eine freiwillige Nachzahlung von früheren Schul-, Fachschul- oder Hochschulzeiten möglich, sofern diese nicht als Anrechnungszeiten vorzumerken sind, wenn durch die in Pflichtbeiträge umzuwandelnden Nachversicherungsbeiträge zuzüglich der mit Pflichtbeiträgen belegten Zeit des Postulats und Noviziats mindestens 60 Pflichtbeitragsmonate zustande kommen.

8. Unterhaltsverpflichtung von Ordensangehörigen

Gelegentlich wollen Sozialämter wissen, ob Ordensangehörige in der Lage sind, zum Unterhalt von nahen Familienangehörigen bei drohender oder bereits eingetretener Sozialhilfebedürftigkeit finanziell beizutragen, und ob dazu ggf. eine Möglichkeit oder Verpflichtung seitens der Ordensgemeinschaft besteht. Dies wird insbesondere dann vermutet, wenn das Ordensmitglied aufgrund eines Gestellungsvertrages im Außenverhältnis tätig wird¹. Dazu ist folgendes festzuhalten:

– Das aufgrund eines Gestellungsvertrages an die Ordensgemeinschaft gezahlte Stellungsgeld ist kein persönliches Einkommen der gestellten Ordensleute, das ggf. an die Ordensgemeinschaft abgetreten würde, sondern ein eigentumsrechtlich unmittelbarer Mittelzufluß der Ordensgemeinschaft als Gestellungsvertragspartner. Das der Ordensgemeinschaft zufließende Stellungsgeld für die Gestellung eines Ordenspriester-

sters für pfarrliche Aufgaben kann mit der Besoldung eines Diözesanpriesters in keiner Weise verglichen werden.

– Eine Unterhaltspflicht von Ordensmitgliedern gegenüber ihren Familienangehörigen geht mit dem Eintritt in die Ordensgemeinschaft nicht an diese über. Die Ordensgemeinschaft gewährt nur den durch den Profeßvertrag unmittelbar an sie gebundenen Ordensmitgliedern für die Dauer der Mitgliedschaft einen Versorgungsanspruch in „gesunden, kranken und alten Tagen“.

– Es ist nicht Sache des Ordens, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für die eigenen Ordensmitglieder auch für deren nahe Angehörige aufzukommen, wenn bei diesen Sozialhilfebedürftigkeit droht oder bereits eingetreten ist. Für eine wie auch immer geartete „Durchgriffshaftung“ auf die Ordensgemeinschaft gibt es keine gesetzliche Grundlage.

– Ob ein Ordensmitglied im Falle der drohenden oder bereits eingetretenen Sozialhilfebedürftigkeit naher Familienangehöriger zur finanziellen Mithilfe herangezogen werden kann, hängt allein von der (nachprüfbaren) Tatsache persönlichen Einkommens und/oder Vermögens ab. Hat ein Ordensmitglied – wie nach Kirchenrecht aufgrund des Profeßvertrages üblich – kein persönliches Einkommen und kein persönliches Vermögen, ist eine Heranziehung zu Unterhaltszahlungen offensichtlich nicht möglich.

– Wenn ein Ordensmitglied aufgrund eines persönlichen Dienstvertrages außerhalb der Ordensgemeinschaft tätig wird, ist das Arbeitsentgelt als persönliches Einkommen anzusehen, auch dann, wenn es (aufgrund einer „Gehaltsabtretung“) ganz oder größtenteils der Ordensgemeinschaft zufließt. Für diesen Fall ist eine Heranziehung des Ordensmitglieds zu Unterhaltszahlungen für nahe Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vermeiden.²

– Das beim Ordenseintritt ggf. eingebrachte „patrimonium“ („Mitgift“ etc.) bleibt in der Regel zivilrechtliches Eigentum des Ordensmitglieds bis zu dessen Tod und geht erst dann in das Eigentum der Ordensgemeinschaft über. Bis dahin wird es von der Ordensgemeinschaft als „Treuhandvermögen“ verwaltet. Dieses „Privatvermögen“ des Ordensmitglieds wäre bei etwaigen Unterhaltsansprüchen des Sozialamtes für nahe Familienangehörige des Ordensmitglieds wohl mit zu berücksichtigen.

– Es bleibt der Ordensgemeinschaft unbenommen, „ex caritate“ und ohne Anerkennung oder Schaffung eines Rechtsanspruchs den nahen Angehörigen eines Ordensmitglieds im Einzelfall eine Unterstützung zu gewähren³ (z. B. Versorgung vom Kloster aus, Bereitstellung eines Heimplatzes in einer ordenseigenen Einrichtung etc.). Bei Unterstützungen durch einmalige oder dauerhafte Zahlungen sind die steuerrechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Frage der satzungsmäßigen Mittelverwendung seitens der Ordensgemeinschaft, soweit sie ihre Mittel auch für „mildtätige Zwecke“ einsetzen kann (z. B. für Personen, die „infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind“; vgl. § 53 AO).

– Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang noch – unabhängig von der Frage der Möglichkeit von Unterhaltszahlungen durch Ordensmitglieder – an die Tatsache, daß die Sozialämter berechtigt sind, die Vermögenslage eines Sozialhilfeempfängers oder Antragstellers rückwirkend zu durchleuchten und beispielsweise eine Rückzahlung von Spenden an den nun auf Sozialhilfe angewiesenen Geber zu verlangen, die er in den letzten 10 Jahren (!) gemacht und sich dadurch womöglich seiner Existenzgrundlage begeben hat. Eine Rückforderung kann jedoch nur dann durchgesetzt werden, wenn die Spenden nicht schon im Sinne des Gebers verbraucht wurden und keinen

wirtschaftlichen Gegenwert für den Begünstigten ergeben haben.⁴

1 Ein deutsches Bistum soll nach Angaben eines Sozialamtes auf eine kürzlich erfolgte Anfrage dieses Amtes geantwortet haben, der Orden erhalte als Entschädigung für die Betreuung einer Gemeinde eine Geldleistung, „welche vergleichbar sei mit der Besoldung eines Priesters“. Das Sozialamt schloß daraus, daß der Orden möglicherweise Unterhalt leisten muß, „da er für die Tätigkeit eines Priesters eine Geldleistung erhält, die mit einem Einkommen vergleichbar ist“. Das Bistum hat auf Nachfrage demontiert, solche Angaben gemacht zu haben.

2 Zu berücksichtigen sind hier auch Bankguthaben, die auf den persönlichen Namen eines Ordensmitglieds lauten, insbesondere auch „schwarze Konten“ und Wertpapierdepots, die als „persönliches Vermögen“ zu werten sind, wenn sie nicht auf den Titel der Ordensgemeinschaft lauten.

3 Zu berücksichtigen wäre hierbei auch die Frage, ob der Ordensgemeinschaft beispielsweise das elterliche Erbe eines Mitbruders zugeflossen ist, aus dem ggf. für einen in Not geratenen nahen Angehörigen dieses Ordensmitglieds (auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch) Mittel zum Lebensunterhalt bereitgestellt werden können.

4 Missionsspenden, die nachweislich ins Ausland weitergeleitet wurden, oder Spenden für die Ausbildung oder den Unterhalt des Ordensnachwuchses gelten als „verbraucht“. Spenden für die Kirchenorgel, die Klostersanierung, eine Glocke etc. ergeben für den Begünstigten jedoch einen Sachwert, der noch existiert und folglich zurückgefordert werden kann. Entscheidend ist vor allem der ausdrückliche Spenderwille, der mit der Hingabe der Spende (z. B. auf dem Überweisungsformular) ausgedrückt wurde.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Fränkische Provinz der Dominikanerinnen der hl. Katharina v. Siena von Oakford/Natal, Missionshaus St. Josef in 97845 Neustadt/Main, wählte Sr. M. Dagmar Fasel OP zur neuen Provinzoberin anstelle von Sr. Nicolette Koser.

Die Franziskanerinnen v. d. Buße und der christl. Liebe, Provinzialat Lüdinghausen, wählten anstelle von Sr. Veronika Grothues

Sr. Gerhardis Schütter zur neuen Provinzoberin.

Die Salzkottener Franziskanerinnen wählten Sr. M. Adele Engelmann anstelle von Sr. M. Christiane Wittmers zur neuen Provinzoberin.

Vom 11.02. bis 04.03.1997 versammelten sich 43 Delegierte der Missionsbrüder des heiligen Franziskus auf dem Mount Poinzur in Bombay-Borivli (Indien) zum 11. Generalkapitel.

Im Rahmen dieses Kapitels wurde Br. Pius Kizhakkebhagam CMSF zum neuen Generaloberen der Ordensgemeinschaft gewählt. Br. Pius ist indischer Nationalität. Er ist der 8. Generaloberer der im Jahre 1901 in Nagpur (Zentralindien) von Br. Paulus Moritz, aus Königsberg/fr. Ostpreußen gegründeten Kongregation. Heute ist diese mit ca. 360 Brüdern in Indien, Sri Lanka, Paraguay, Bolivien, Italien, Schweiz und Deutschland präsent.

Der neue Generaloberer wurde 1938 in Kerala (Südindien) geboren. Im Jahre 1972 promovierte er zum Doktor der Philosophie und der Theologie an der Lateranuniversität in Rom, wobei er sich schwerpunktmäßig mit der Spiritualität des Hinduismus befaßte.

Von 1979 bis 1985 leitete er die zentralindische Provinz, St. Francis-Xavier, bevor er 1985 zum Assistenten des damaligen Generaloberen, Br. Columban Keller CMSF, gewählt wurde. Dieses Amt nahm er bis 1991 wahr. Danach wurde er zum Leiter des C.R.I.-Institutes in Bangalore berufen, einer theologischen Ausbildungsstätte für indische Ordensbrüder.

(Zu einem der sechs Generalräte wurde der deutsche Br. Georg Koldert CMSF gewählt. Während seiner Amtszeit als Regional vertrat er in den siebziger Jahren die Kongregation der Missionsbrüder des heiligen Franziskus in der VOB. Seit vielen Jahren steht er im missionarischen Einsatz in Paraguay).

2. Berufungen und Ernennungen

Der Apostolische Exarch für die Gläubigen des unierten ukrainischen Ritus in Frankreich, Msgr. Michael Hrynchyshyn C.Ss.R., Tit.-Bischof von Zygris, wurde zugleich zum Apostolischen Administrator der Gläubigen des genannten Ritus in Deutschland ernannt (L'Osservatore Romano n. 11 v. 15. 1. 97).

Der Heilige Vater hat den Redemptoristenpater Giuseppe Orlandi C.Ss.R., zum Konsultor der Kongregation für die Heiligsprechungsangelegenheiten ernannt (L'Osservatore Romano n. 15 v. 19. 1. 97).

Der Barnabitenpater Sergio Pagano wurde vom Papst zum Präfekten des Vatikanischen Geheimarchivs ernannt (L'Osservatore Romano n. 6 v. 9. 1. 97).

Zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für die Auslegung der Gesetzestexte hat der Papst u. a. ernannt: Msgr. Johannes Paarhammer, Generalvikar der Erzdiözese Salzburg; P. Jean-Paul Durand OP (Paris); P. Gianfranco Ghirlanda SJ (Rom); P. Angelo Giuseppe Urru OP (Rom) (L'Osservatore Romano n. 291 v. 19. 12. 96).

3. Heimgang

Juan Kardinal Landázuri Ricketts OFM (83), Alterzbischof von Lima, ist am 16. Januar 1997 in der Hauptstadt Perus verstorben. Der Verstorbene wurde am 19. Dezember 1913 in Arequipa geboren, empfing am 16. April 1939 die Priester- und am 24. August 1952 die Bischofsweihe. Papst Johannes XXIII. berief ihn am 19. März 1962 ins Kardinalskollegium und wies ihm als Titelkirche S. Maria in Araceli zu. In der Franziskanerklosterkirche auf dem Kapitol wird das berühmte „Santo Bambino“ verehrt. Der Kardinal gehörte zu den Mitbegründern des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM. Als Präsident der Peruanischen Bischofskonferenz war Kardinal Landázuri seit dessen Gründung regelmäßig wiedergewählt worden,

bis er 1989 von seinem Amt als Erzbischof von Lima zurücktrat. Der Kardinal war über viele Jahre Mitglied mehrerer Kongregationen der Kurie. Während der schweren Zeit des Terrorismus hat der dem Franziskanerorden angehörende Erzbischof als Anwalt für Gerechtigkeit und Frieden gewirkt. Papst Johannes Paul II. schrieb in seinem Beileidstelegramm an den Amtsnachfolger, der Verstorbene habe als Teilnehmer des Zweiten Vatikanischen Konzils viele pastorale Aktivitäten angeregt und umgesetzt. Der Kardinal war auch ein engagierter Förderer der Partnerschaft zwischen dem Erzbistum Freiburg und der Kirche seines Landes. Der Freiburger Erzbischof Oskar Saier erklärte in einem Nachruf, das Erzbistum trauere um „einen geschätzten Berater und väterlichen Freund“ (L'Osservatore Romano n. 14 v. 18. 1. 97).

STATISTIK

Die Anzahl deutscher Missionskräfte im weltweiten Einsatz betrug zu Jahresbeginn 1997 genau 4357; das sind 157 weniger als zu Beginn des vergangenen Jahres. Das ergab die EDV-Analyse der im Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates in Bamberg zentral erfaßten Daten, die von den entsendenden Ordensgemeinschaften und kirchlichen Stellen dorthin gemeldet werden.

Den größten Anteil der Missionskräfte stellen die Ordensgemeinschaften mit 4015 Personen, davon 2518 Ordensschwwestern, 1163 Ordenspriester und 334 Ordensbrüder.

Hinzu kommen noch 225 Fidei-Donum-Priester aus Deutschland und 117 Laienmissionare und -missionarinnen. 42,9% aller Missionskräfte sind in Afrika tätig, 41,1% in Lateinamerika, 15,6% in Asien und 0,4% in Osteuropa.

Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano hat Papst Johannes Paul II. das erste Exemplar des *Annuario Pontificio* 1997 überreicht. An diesem Empfang nahmen der Substitut, der Leiter des Statistischen Büros und die Direktoren der Poliglotta-Druckerei teil.

Das Päpstliche Jahrbuch enthält auf rund 2500 Seiten u. a. Namen und biographische Daten aller Kardinäle und Bischöfe. Darüber hinaus bietet es Verzeichnisse der Verwaltung des Vatikans, der Nuntiaturen und (Erz)-Bistümer sowie der Ordensgemeinschaften in aller Welt. Dem statistischen Teil des Buches sind folgende Daten zu entnehmen: Mit 163 Staaten unterhält der Hl. Stuhl diplomatische Beziehungen. Von den 4224 Bischöfen der Weltkirche wurden im letzten Jahr 161 neu ernannt. Im Jahre 1996 gab es weltweit 404 750 Priester, das sind 289 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Ordenspriester ist jedoch im Laufe des Jahres 1996 um 593 gesunken, so daß der leichte Anstieg in der Gesamtzahl der Priester allein dem Diözesanklerus zugute kommt. Die Zahl der Weihen übertraf mit 8800 die Zahl der Sterbefälle um 10 Prozent. Die Anzahl der Priesteramtskandidaten stieg um 1,2 Prozent, die der ständigen Diakone um 5,3 Prozent (L'Osservatore Romano n. 45 v. 23. 2. 97, Seite 5).

Joseph Pfab